

Sonnabends, den 20. Aprilis, 1771.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.
unserß allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



16.

Handwritten signature or note, possibly 'Königliche Bibliothek'.

Wochentlich: Stettinische
Frag- und Anzeigungs-Nachrichten,

woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn: als aufferhalb der Stadt
zu kaufen und verkaufen; imaleichen was zu vermietthen, zu verpachten, gestohlen, verlohren und gefunden
worden; wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Taxen, angekommene und
abgegangene Schiffer zu Stettin; desgleichen Woll- und Getreide Marktpreise in Vor-
und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll des verstorbenen Bürgermeister Matthäus Erben, in der Oderstrasse belegenes, und zur Hand-
lung bequem eingerichtetes Wohnhaus, in Alten Stettin, wobey ein guter Hofraum und ein
Speicher nach dem Bellwerke zu belegen, nebst der dazu gehörigen Hauswiese, in Terminis den 26sten
Martii, den 28sten May und den 30sten Julii a. c. plus licitanti veräußert werden. Liebhabere kön-
nen sich in obbemeldeten Terminis des Vormittags um 9 Uhr in vorbemeldetem Sterbehause einfänden,
und ihr Geboth ad protocollum geben. Die Taxe ist in allem 4229 Rthlr. 16 Gr. Sollte sonst je-
mand Nachricht von Beschaffenheit dieses Hauses und Pertinentien haben will, der kann sich deshalb
bey dem Notario Bourwieg hieselbst melden.

Der Auctionator Rudloff, wird am bevorstehenden Montage eine Bücher-Auction halten; Die Her-
ren

ren Liebhaber belieben sich in seinem Hause auf dem Schweizerhofe früh von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr einzufinden. NB. Die 3te Section ist uneingegeben.

Es sind auf Anhalten derer Geschwistere Eörnicken Litis-Curaoris, derselben hiesige Immobilien, als: 1.) das in der Schulzenstrasse belegene Wohnhaus, nebst Seiten- und Hintergebäuden, dessen Taxe sich auf 6913 Rthlr. 12 Gr. beläuft, und 2.) ein Holzhof mit einem Wohnhause auf der Unterwiese, welcher 1235 Rthlr. 8 Gr. tariret, zum öffentlichen Verkauf gestellet, und dazu Termini auf den 27sten Martii, den 23sten May, und zum letztenmale auf den 13ten Julii a. c. angesetzt, auch dazu die Käufer durch gewöhnliche Proclamata citiret worden. Derwegen haben sich dieselben in dem Eörnicken'schen Hause coram Commissione zu stellen, und der Meistbietende die Abdiction zu gewärtigen. Signatum Stettin, den 1sten Februarii, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Hey dem Mousquetier Bisi, wohnhaft auf dem Schweizerhofe in Stettin, ist gut Stroh zu verkaufen, und sind auch noch Stuben zu vermieten.

Auf Anhalten derer Creditorum der Kaufleute Gebrüdere Rahns, wird novus Terminus licitationis ihres hieselbst in der Oderstrasse belegenen Hauses nebst Wiese, auf den 24sten April a. f. angesetzt. Kaufstufige werden also ersuchet, sich gedachten Tages des Nachmittags um 2 Uhr im Stadtgerichte hieselbst einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, und hat plus licitans nach Befinden die Abdiction zu gewärtigen. Signatum Stettin, den 13ten December, 1770.

Director und Assessores des Stadtgerichts hieselbst.

Es soll die vor Alten-Stettin auf dem Fundo des St. Johannisklosters nahe an der Oberwiese belegene, und dem Mühlenmeister Frederich gehörige Windmühle, mit den dazu gehörigen Gebäuden, wovon erstere zu 885 Rthlr., letztere aber zu 192 Rthlr. 12 Gr., von Gewerksverständigen gewürdiget worden, veräußert werden, und sind durch die deshalb hieselbst, zu Stargard und Prenzlau affigirte Proclamata, Termini subhastationis auf den 23sten Januarii, 22sten Martii und 24sten April a. f. angesetzt; welches hierdurch zu jedermanns Nachricht öffentlich bekannt gemacht wird, und können Liebhabere in denen vorbenannten Tagen des Vormittags um 11 Uhr alhier vor dem Klostergerichte sich einfinden, ihren Both abgeben, und gewärtigen, daß diese Mühle, cum pertinoris, dem Höchstbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll. Signatum Alten-Stettin, den 21sten November, 1770.

Verordnete Provisores des St. Johannisklosters hieselbst.

Auf Anhalten derer Creditorum der Kaufleute Gebrüdere Rahns, wird novus Terminus licitationis ihres am Pladden hieselbst belegenen Hauses und Gartens, auf den 24sten April a. f. angesetzt. Kaufstufige werden dahero ersuchet, sich gedachten Tages des Nachmittags um 2 Uhr im Kastadischen Gerichte hieselbst einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, und hat plus licitans nach Befinden die Abdiction zu gewärtigen. Signatum Stettin, den 13ten December, 1770.

Director und Assessores des Stadt- und Kastadischen Gerichts hieselbst.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Colberg soll das zum Bäcker Johann Joachim Buscke Concurrs gehörige Wohn- und Backhaus, so in der Schiefengasse, zwischen dem Kaufmann Heusch, und Brauerverwandten Lens Häusern, inne gelegen, und nach der gerichtlichen Taxe deductis deducendis auf 222 Rthlr. 7 Gr. gewürdiget worden, in Terminis den 4ten Martii, den 29sten April und den 24sten Junii a. c. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und sind die Proclamata deshalb alhier, zu Eßlin und Treptow öffentlich angeschlagen. Kaufstufige belieben sich in gedachten Terminen besonders im letzten hieselbst zu Rathhause einzufinden, ihr Geboth zu thun, und des Zuschlages dem Befinden nach zu gewärtigen. Colberg, in Judicio, den 2ten Januarii, 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Als vermöge Veranlassung der Hochadelichen Gerichte zu Rohr, vom 30sten November 1770, die Waldow'sche, im Kummelsburg'schen Kreise belegene, und dem Herrn Geheimten Etats- und Kriegesminister von Nassow Excellenz zugehörige Wassermühle, welche bis anhero der Mühlenmeister Müller gegen 200 Rthlr. Erbkaufgeld in Erbpacht gehabt, letztere aber nicht gehörig abgetragen, und ausserdem selbst, gerichtlich auf anderweitigen Erbpachtverkauf provociret, und also hierzu per publica Proclamata, welche zu Rohr, Stolpe und Kummelsburg affigiret, Terminus ultimus auf den 30sten May a. c. zum öffentlichen Verkauf zu Rohr angesetzt; als wird solches deren Kaufstufigen hierdurch bekannt gemacht, und anbey die Versicherung gegeben, daß demjenigen, der die besten Conditiones offeriret, solthane Mühle zum Erbverkauf addiciret werden soll.

In Curia zu Pasewalk stehen ad Mandatum des Hochpreislischen Pommerschen Pupillencollegii, folgende

gende hinterbliebene Grundstücke des Regimentsfeldwebers Hain, Theilungs halber subhasta, als: 1.) das Wohnhaus auf dem Calandsberge, nebst Hofraum, Stallung und Garten darhinter, cum Taxa der 540 Rthlr. 16 Gr.; 2.) 4 vor dem Aufkammerthore belegene Graswälder, cum Taxa à 60 Rthlr. Termini licitationis sind auf den 12ten Martii, den 9ten May und den 17ten Julii a. c. letzterer peremptorie dazu angegesetzt worden; welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Zu Bahn soll des Odeonanzwirth Krügers Haus, in der Breitenstrasse auf der Ecke, ad instantiam Creditorum an den Meistbietenden gerichtlich verkauft werden, weshalb Termini licitationis auf den 1sten und den 27ten Martii, ingleichen auf den 26sten April a. c. angegesetzt, und die Subhastationspatente zu Bahn, Breitenbagen und Poritz affigiret worden. Das Haus ist zur Nutzung sehr gut gelegen, und von Werkmeistern auf 494 Rthlr. taxirt worden. Wer solches kaufen will, muß darauf in Terminis praehis bieten, und hat der Meistbietende im letzten Termine die Abdiction zu gewärtigen. Auch können Creditores latentes in Terminis licitationis sich melden, und ihr Interesse observiren. Decretum Bahn, den 1sten Februarii, 1772.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Auf Ansuchen des Hofgerichtsadvocati Weisfuß, qua Contradictoris Gerd Wedig von Glasenapp, Burchowischen Concurfus, soll in Terminis den 19ten December a. c., ingleichen den 20sten Martii und den 21sten Junii a. c., das Gut Burchow, nebst allen seinen Pertinentien, im Fürstenthum Camin belegen, jedoch citra praesudicium Agnatorum, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Wann nun die gerichtlich aufgenommene Taxe, und der rectificirte und erwirte Wehr des Gutes Burchow, nebst dessen Antheilen, per Sententiam vom 25ten Junii a. c. auf 23890 Rthlr. 6 Gr. 7 und einen halben Pf. festgesetzt und bestimmt worden; so wird solches allen und jeden Liebhabern hiermit bekannt gemacht, um in Terminis praehis vor dem Königlichen Hofgerichte hieselbst zu erscheinen, in Handlung zu treten, ihr Gebot ad protocollum zu thun, und hat der Meistbietende zu gewärtigen, daß das Gut Burchow, cum pertinentiis, (falls kein Agnat solches pro Taxa reluiren und annehmen sollte,) ihm käuflich überlassen, sofort adjudiciret, und niemand weiter gehört werden solle. Es sind auch dierhalb die nöthigen Patenta subhastationis allhier im Königlichen Hofgerichte, zu Alten-Stettin und Publick affigiret worden, auch können die Taxen sonst in der Registratur des Königlichen Hofgerichts als bey dem Contradictori Hofgerichtsadvocato Weisfuß inspiciret werden. Signatum Cöslin, den 22sten Augusti, 1772, Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Des Kaufmanns Herrn Alerten Frau Eheliebste, geborne Catharina Maria Mercheen, ist willens, ihre auf dem Schlaweschen Stadtfelde belegene Aecker und Wiesen, ohne Mist und Ausfaat, an dem Meistbietenden zu verkaufen, als: 1.) eine Kiezow, von 5 Scheffel Ausfaat, zwischen Herrn Johann Schmidt und Herrn Wegnern, nach der Taxe 45 Rthlr.; 2.) ein Stück im Altenschlagischen Felde, die oberste Wendung, von 4 Scheffel Ausfaat, zwischen Herrn Siefert und Häcker Lange, 40 Rthlr.; 3.) ein Schilfweiserwisch, von 2 Fuder Heu, zwischen Herrn Lieutenant von Horn und Kiez, 50 Rthlr.; 4.) eine Stubbenwiese, am Solt, 10 Rthlr.; 5.) ein Stück im Sumpf, von 3 Scheffel Ausfaat, zwischen Herrn Rektor Jennerich und Reddis, 24 Rthlr.; 6.) eine neue Wiese, von einer Ruthe breit, sub No. 220, 2 Rthlr.; und 7.) ein Schafkamp, nach der Mox, zwischen Herrn Joachim Schmidt und Herrn Martin Roggatz, von 3 Scheffel Ausfaat, nach der Taxe 24 Rthlr. Termini subhastationis sind dazu auf den 11ten Martii, den 2ten April und den 3ten May a. c. anberahmet, in welchen und besonders in dem letzten Termine sich die Kaufsüßige auf dem Schlaweschen Rathhause einfinden, ihr Gebot thun, und baare Bezahlung leisten müssen, wonächst aber keiner weiter gehört werden wird.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern ist des dasigen Schutzjuden Joachim Gottschalcks Wohnhaus am Markte, cum Taxa von 131 Rthlr. 2 Gr., zum öffentlichen Verkauf angeschlagen, und Termini sind auf den 29sten Januarii, den 26sten Martii und den 28sten May a. c. angegesetzt, in welchen sich Kaufsüßige auf dem Rathhause daselbst einfinden können, und der Meistbietende in dem letzten Termine gegen Bezahlung die Abdiction zu gewärtigen hat.

Zu Schlawe sollen ad instantiam M. E. Masken, des Bärgers Friederich Reitzken daselbst liegende Gründe, als: 1. Haus, 2. Scheunen, 1. Garten, 1. Backhaus und 4. Stück Aecker, welche zusammen auf 506 Rthlr. 4 Gr. 2 Pf. gewürdiget worden, in Terminis subhastationis den 15ten Martii, den 13ten May und den 12ten Julii a. c. an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufsüßige müssen sich höchstens in dem letzten Termine auf dem Schlaweschen Rathhause einfinden, und darauf bieten, wonächst keiner weiter gehört werden wird.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern sind des Klempners Johann Ludewig Dänells Grundstücke, als: 1.) dessen Wohnhaus in der Langenstrasse, cum Taxa von 228 Rthlr. 19 Gr.; 2.) dessen Garten vor dem neuen Thore, von 30 Rthlr. 16 Gr.; 3.) einen viertel Morgen in der alten Wiese, von 10 Rthlr. 10 Gr.; 4.) einen halben Morgen in der alten Wiese, von 20 Rthlr. 6 Gr. 8 Pf.; 5.) ein halbes
Kieff

Kiesland, von 11 Aethl. 16 Gr. 3 und 6.) ein viertel Würdeland, von 22 Aethl. 22 Gr., Schuldenhalber subhastiret, und Termini zum öffentlichen Verkauf auf den 29sten Januarii, den 26sten Martii und den 28sten May a. c. angesetzt worden; in welchen sich die Kauflustige auf dasigem Rathhause einfinden, und die Meistbietende gegen baare Bezahlung des Zuschlages gewärtigen können.

Zur Verkaufung des auf der Wiek allhier, zwischen Schalk und dem Französischen Kolonichause belegenen, dem Aekersmann Daniel Zillmer zugehörigen Hause, nebst Scheune und Hinterland, sind Termini licitationis auf den 15ten Martii, den 17ten May und den 19ten Julii a. c. angesetzt, in welchen sich die Käufer vor dem hiesigen Stadtgerichte melden können, und der Meistbietende die Additionen zu gewärtigen hat. Signatum Stargard, in Judicio, den 14ten Januarii, 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Es soll das hieselbst auf dem Mönchenkirchhofe belegene, und dem Maschmacher Negidius Liegow zugehörige Haus, welches 109 Aethl. 9 Gr. taxiret worden, in Terminis den 15ten April, den 10ten Junii und den 9ten Augusti a. c. dem Meistbietenden gerichtlich verkauft werden, und sind die Subhastationspatente mit dem Taxationsprotocoll allhier, zu Alten-Damm und Rasow affigiret; wobey nachrichtlich gemeldet wird, daß wenn sich ein für dem Liegow annehmlicher Käufer annoch vor dem 2ten und 3ten Termino finden sollte, derselbe vorher, sonst aber in ultimo Termino dem Befänden nach die Addition gewärtigen könne. Signatum Stargard, in Judicio, den 2ten Februarii, 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Zu Uckermünde sind des verstorbenen Schiffers George Conrads liegende Gründe, als: ein Wohnhaus in der krummen Strasse, wobey ein Garten, mit der Taxe von 477 Aethl. 6 Gr.; eine Wiese an der Grambinschen Wäcke, mit der Taxe von 55 Aethl.; und eine Wiese an der faulen Lacke, mit der Taxe von 24 Aethl.; desgleichen dessen Schiff, Christina Maria genannt, 15 Jahre alt, und welches daselbst in der Ucker lieget, und 897 Aethl. 18 Gr. gewürdiget worden, subhasta gestellt. Termini licitationis sind auf den 5ten Martii, den 3ten und den 27sten April a. c. präfigiret, und Proclamata daselbst, zu Pasewalk und Neumarp affigiret worden; welches hierdurch bekannt gemacht wird.

In Schlawe soll des Kürschners Simons Haus, nebst Stall, Garten und Wiese, welches zusammen auf 465 Aethl. 3 Gr. gewürdiget ist, Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden; wozu Termini subhastationis auf den 15ten Martii, den 24ten May und den 16ten Augusti a. c. anberahmet sind. Wer demnach diese Stücke zu kaufen willens, derselbe muß sich höchstens in dem letzten Termino daselbst zu Rathhause einfinden, wonächst keiner gehöret, sondern dem Meistbietenden solches für baare Bezahlung zugeschlagen werden soll.

Zu Uckermünde sollen der Witwe Stengern sämtliche Grundstücke, bestehend aus einem ganzen und einem halben Wohnhause, Acker, Wiesen und Garten, in Terminis den 7ten Martii, den 5ten April und den 30sten April a. c. an den Meistbietenden verkauft werden; wie die daselbst, zu Pasewalk und Neumarp affigirte Proclamata des mehreren besagen; welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Es sind zur Verkaufung der Wassermühle bey Reichenfelde, zwischen Schwedt und Königsberg in der Neumark gelegen, Termini licitationis auf den 18ten April, den 18ten Junii und den 19ten Augusti a. c. vor Einer Hochlöblichen Markgräflichen Justizcammer in Schwedt zwar angesetzt; Kauflustige können aber auch sich in Alten-Stettin bey dem königlichen Regierungssecretario Herrn Veuden vor und während den angesetzten Terminen einfinden, die Conditiones bey demselben erfahren, mit ihm contrahiren, und gewärtigen, daß mit demjenigen, welcher die besten Offerten thun wird, bis auf geschehene Approbation Einer Hochlöblichen Justizcammer zu Schwedt, der Contract vollzogen werden soll.

Zu Neuen-Stettin sind des Kaufmanns Porimske Güther, als: 1.) ein Wohnhaus in der langen Marktstrasse, nahe an der Fischerbrücke, so durch Bauversänlige, inclusive des Baumgartens und Malzhanies, taxiret auf 408 Aethl. 11 Gr. 6 Pf.; 2.) eine Scheune, 40 Aethl.; 3.) 12 Morgen Acker, nebst einer Köppl im Klosterfelde, 195 Aethl.; 4.) 10 Morgen Acker, nebst 2 Wiesen im Eudischen Felde, 180 Aethl.; und 5.) 9 Morgen Acker, nebst Wiese und Leinstelle, 179 Aethl. 12 Gr., subhastiret, und Termini zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden auf den 13ten April, den 13ten Junii und den 14ten Augusti a. c. angesetzt; welches sowol denen Kauflustigen, als des Kaufmanns Porimske unbekanntem Gläubiger, zu ihrer Achtung bekannt gemacht wird. Neuen-Stettin, den 6ten Februarii, 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Nachdem über des Eigenthümers und Viehhändlers, Namens Martin Buchler, zu Kenzlin, Amts Lindenbergs, Vermögen, Concurfus Creditorum eröffnet; so ist dessen Rudenichaus daselbst öffentlich subhastiret, und sind Termini licitationis, wie die allhier, zu Clempenow und Anklam affigiret.

gütige Proclamata des mehreren besagen, auf den 23sten Martii, den 28sten May und den 26sten Julii a. c. in der Amtsstube zu Werchen angesetzt worden; in welchen Terminis die Kauflustige bieten können, und hat plus licans in Termino ultimo die Addiction zu gewärtigen; woben zugleich bekannt gemacht wird, daß von diesem Hause jährlich 4 Rthlr. prästiret werden müssen. Die Taxe dieses Hauses beträgt 122 Rthlr. 10 Gr. Signatum Werchen, den 31sten Januarii, 1771.
Königlich Preussisches Pommersches Justizamt Treprow.

Zur Verkaufung des alkhir in der Brauerstrasse, neben Siefert und Schwobe belegenen Starmersehen Hauses, welches auf 367 Rthlr. taxiret worden, ist novus Terminus auf den 10ten May a. c. angesetzt; und können diejenigen, welche das Haus zu kaufen Lust haben, sich alsdann des Vormittags von 11 bis 12 Uhr in der Gerichtsstube hieselbst einfinden, der Meistbietende auch die Addiction gewärtigen. Signatum Stargard, in Judicio, den 6ten Martii, 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Auf den 11ten April, den 9ten May und den 6ten Junii a. c. sind anderweitige Termini licitationis derer, den seligen Herrn Christian von Braunschweig Kindern zugehörigen, und gerichtlich taxirten hiesigen Salztheile, und Kirchenstände, als: 1.) Einneuntheil wäßer Kothen, in No. 6, zu 177 Rthlr. 18 Gr. 8 Pf.; 2.) eine ganze Pfannkätze, in verschiedenen Kothis belegen, und mit 12 Gr. beschweret, nach Abzug der Dnerum zu 54 Rthlr. 4 Gr., nebst dem pro Anno 1769 annoch vorräthigen Nachsalze, und zu bezahlenden Dnerer; 3.) der 4te Theil der Banke No. 23, in der St. Marienkirche, zu 20 Rthlr.; 4.) der 4te Theil der kleinen Banke No. 68, in selbiger Kirche, zu 2 Rthlr. 12 Gr.; 5.) ein Frauensstand in selbiger Kirche, unter dem neuen Ambonio, in der Bank No. 60, zu 20 Rthlr.; und 6.) 3 ganze und Zweydrittheil Stände, in der St. Spirituskirche, No. 9, zu 18 Rthlr. 8 Gr., angesetzt, und sind die Proclamata allhier, zu Schivelbein und zu Cöslin öffentlich angeschlagen. Kauflustige können sich hieselbst zu Rathhause auf der gewöhnlichen Gerichtsstube des Vormittags in beregten Terminis einfinden, ihr Geboth thun, und des Zuschlages dem Befinden nach gewärtigen. Signatum Colberg, in Judicio, den 4ten Martii, 1771.

Wann die Königliche Amtschwiede in dem Amtsdorfe Traheim unter eben diesem Amte erblich verkauft werden soll; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können sich Liebhabere in Terminis den 28sten hujus, den 25sten Martii und den 24sten April a. c. auf dem Königlichen Amte zu Traheim des Morgens um 10 Uhr einfinden, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß dem plus licitanten solche bis auf allerhöchste Approbation addiciret werden soll. Signatum Cöslin, den 16ten Februarii, 1771.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten

Da sich zu des Cornet Heinrich Bogislaw Graf von Schwerin Güttern, Schwerinsburg, nebst dem dazu gehdrigen Dorfe Bussecken, imgleichen dem Guthe Lowig, kein annehmlicher Pächter gefunden, und also ein neuer Terminus zur öffentlichen Verpachtung auf den 29sten April a. c. angesetzt worden; so haben sich alsdann die Pächtere ohnfehlbar zu stellen, weil mit dem Meistbietenden, und demjenigen, welcher die besten Conditiones offeriret, sofort geschlossen werden soll. Signatum Stettin, den 15ten Martii, 1771.
Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da des Cornet Grafen von Schwerin im Anklamischen Kreise belegene Güther Ducherow und Mollwik, welche der Amtmann Kunow bishero in Pacht gehabt, auf Trinitatis 1771 anderweit verpachtet werden sollen, und dazu Terminus auf den 15ten May a. c. angesetzt ist; so haben sich diejenigen, welche dazu Lust haben, alsdenn allhier vor der Königlichen Regierung ohnfehlbar zu stellen, und zu gewarten, daß mit demjenigen, welcher die besten Conditiones offeriret, geschlossen, und dagegen niemand weiter gehdret werden soll. Signatum Stettin, den 27sten Martii, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

4. Citationes Creditorum ausserhalb Stettin.

Alle und jede Creditores, so an des Bäckers Johann Joachim Buscke Vermögen hieselbst einen Anspruch haben, sind durch öffentliche Proclamata, so hieselbst zu Colberg, Cöslin und Treprow angeschlagen, in Terminis den 28sten Januarii, den 13ten Februarii und den 11ten Martii a. c. ad liquidandum & verificandum hieselbst zu Rathhause, und zwar in ultimo sub pena prædicti, vorgeladen. Welches hiermit zu jedermanns Nachricht bekannt gemacht wird. Signatum Colberg, in Judicio, den 2ten Januarii, 1771.
Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Des

Des verstorbenen Hofsers Sigmunds Haus, in der grossen Schuhstrasse hieselbst, nebst den dazu gehörigen Wiesen von 15 Ruthen, und Garten vor dem Stettinischen Thore, so von denen dazu berechneten Werckverständigen zu 283 Rthlr. taxiret worden, soll, nebst Kupfer, Zinn, und allerley Hauegeräth, Schulden halber an dem Meistbietenden verkauft werden. Zur Verkaufung des Kupfers, Zinns, und Hauegeräths ist Terminus auf den 29sten April a. c. angesetzt, Termin subhastationis derer Immobilien aber sind auf den 30sten April, den 28sten Junii und den 27sten Augusti a. c. angesetzt. Creditores werden zugleich sub poena praclusi citiret, sich mit ihren Forderungen den 30sten April a. c. gehörig hieselbst zu melden. Garz, den 5ten Martii, 1771. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Nachdem ad instantiam Creditorum des dem Bürger und Schuster Sellin zugehörigen, und in der Breiten-Vollweber-Strasse, zwischen den Schneider Meisser Kunicke, und dem Bürger Passow inne belegenen Wohnhauses, nebst der dazu gehörigen Stallung, und dabei belegenen Pertinentien, als eine Wiese von 7 Schwad disseits der Poene sub No. 58. imgleichen einen Ballgarten sub No. 27. so zusammen von artis peritis auf 450 Rthlr. 18 Gr. ästimirt worden, öffentlich verkauft werden soll, und Termin licitationis auf den 1sten Martii, den 26sten April, und den 19ten Junii präfigiret werden; So wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können sich Kaufstüige in dictis Terminis Morgens um 9 Uhr auf hiesigen Stadt-Gericht einzufinden, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden in ultimo Termino die Grundstücke pure addicirt werden sollen. Zugleich werden hierdurch alle diejenigen, die ex capite crediti an ermeldeten Debitorem dem Schuster Sellin-Anforderungen haben, citirt und geladen, sich in Terminis den 27sten Februarii, den 27sten Martii, und den 26sten April, mit ihren Anforderungen ad verificandum & justificandum zu melden, und sub comminatione, daß nach Ablauf des letzten Terminis Acta für geschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderungen nicht ad Acta liquidirt, damit nicht weiter gehört werden sollen. Decretum Anklam in Judicio den 24sten Januarii, 1771. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Nachdem ad instantiam Creditorum des dem Bürger und Nadler Köppen zugehörigen, und in der Keul-Strasse, zwischen dem Bürger und Schneider Meister Fingelberg, und des Bäcker Lorenzen Witne belegenen Wohnhauses und Stallung, imgleichen denen übrigen dazu gehörigen Pertinentien, als eine Wiese im Langen-Steige, zwischen dem Buchbinder Hindenberg sen. und dem Maurer Busch, imgleichen einen Ball-Garten sub No. 157, so zusammen von artis peritis auf 463 Rthlr. 18 Gr. taxiret ist, öffentlich verkauft werden soll, und dazu Termin licitationis auf den 1sten Martii, den 26sten April, und den 21sten Junii präfigiret worden; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können sich Kaufstüige in dictis Terminis Morgens um 9 Uhr auf hiesigen Stadt-Gericht einzufinden, ihr Geboth ad protocollum geben und gewärtigen, daß dem Meistbietenden in ultimo Termino die Grundstücke pure addicirt werden sollen. Zugleich werden hierdurch alle diejenigen die ex capite crediti an ermeldeten Debitorem dem Nadler Köppen Anforderungen haben, citirt und geladen, sich in Termino den 27sten Februarii, den 27sten Martii, und den 24sten April mit ihren Anforderungen ad verificandum & justificandum zu melden, sub comminatione, daß nach Ablauf des letzten Termins Acta für geschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderung nicht ad acta liquidiret, damit nicht weiter gehört werden sollen. Decretum Anklam den 23sten November, 1770. Bürgermeister und Rath alhier.

Zu Wollin sind die Creditores des Kaufmanns und Brauers Heinrich Volkenhagen, und dessen Erben, auf den 23sten April a. c., wie die daselbst und zu Camin affigirte Edictalitationes des mehreren besagen, edictaliter vorgeladen, ihre Forderungen vor dem dasigen Magistrat sub poena praclusi zu liquidiren, und zu justificiren; so hiermit zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht wird.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern hat der Magistrat des dortigen Kaufmanns Daniel Bogislaus Rosenbergs Gläubiger, auf den 14ten May dieses Jahres edictaliter vorgeladen, ihre Forderungen gegen die Zeit bey Verlust derselben zu liquidiren und zu bescheinigen.

Zu Uckermünde sind erga Terminum peremptorium & praclusivum den 7ten May a. c. sämtliche Creditores des Schiffers George Conrads adcitiret; weshalb auch die Edictalitationes daselbst, zu Pawewalk und Neuraw affigiret sind; so hierdurch bekannt gemacht wird.

Des verstorbenen Bürgers und Ackermanns Deuen hinterlassene Witwe ist gewilliget, ihr vor dem hiesigen Rathhore belegenes Gehöft, cum pertinentiis, nebst Garten, Pferde, Ackergeräthschaft ic. aus freyer Hand öffentlich an den Meistbietenden zu verkaufen. Termin licitationis sind auf den 22sten Martii, den 19ten April und den 17ten May a. c. anberaumat; in welchen Kaufstüige sich einzufinden, alle erwanigte Creditores aber längstens in ultimo Termino peremptorio den 17ten May ihre habende Anforderungen sub praesidio an- und auszuführen haben. Demmin, den 22sten Februarii, 1771. Berordnetes Stadtgericht hieselbst.

Es soll des Branntweinbrenner Maasen Haus zu Greisenberg, in der Mühlenstrasse gelegen, in Termino

mino ultimo den 13ten May 1771, plus licitando vor dem Magistrat zu Greifenberg subhastiret, und dem Meistbietenden addiciret werden; dessen Creditores, und in specie wer eine Ansprache an dem Hause zu haben vermeynet, sind citiret, in Termino praclusivo den 3ten Januarii 1771 ihre Befugnisse wahrzunehmen. Greifenberg, den 28sten September, 1770. Bürgermeister und Rath.

Zu Greifenberg soll des Koch Kaufmanns Wohnhaus, in der Heerstraße, nebst der Scheune vor dem Negathore, wie auch 2 Aeden Land und 2 Gärten, in Termino ultimo den 10ten May 1771, plus licitando vor dem Magistrat zu Greifenberg subhastiret, und dem Meistbietenden addiciret werden; dessen Creditores, und in specie wer eine Ansprache daran zu haben vermeynet, sind citiret, in Termino praclusivo den 4ten Januarii 1771 ihre Befugnisse wahrzunehmen. Greifenberg, den 28sten September, 1770. Bürgermeister und Rath.

Von der Gerichtsobrigkeit zu Baumgarten, eine halbe Meile von der Stadt Dramburg belegen, wird hienit bekannt gemacht, daß der gewesene Hammelknecht, Michael Fehrmann daselbst, ohne Leibesbeserben verstorben. Es werden dahero nicht nur alle und jede, welche an des Fehrmanns Nachlaß ex capite hereditatis, sondern auch als Creditores, oder auch ex alio titulo einen Rechts gegründeten Anspruch zu haben vermeynen, citiret, den 23sten April, 22sten May, und sonderlich den 21sten Junii vor dem Justitiario, Bürgermeister Göhden zu Dramburg zu erscheinen, sich gehörig zu legitimiren, ihre Forderungen durch Documenta, oder Zeugen zu justificiren, und rechtlichen Bescheides zu gewärtigen. Mit Ablauf des letzten Termini, werden alle diejenigen, so sich nicht gemeldet, und ihr Erbrecht nachgewiesen, oder ihre Forderung justificiret, präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufgelegt werden.

5. Avertiements.

Da der Mühlenmeister Johann Jacob Funck, sein allhier zu Schwienemünde belegenes Wohnhaus, welches von den Artis peritis zu 318 Rthlr. 20 Gr. 3 Pf. taxiret worden, zu verkaufen gewilliget; Es sind Termini dazu auf den 25ten Martii, 20sten April, und 27sten May a. c. präfixiret; welches den etwanigen Liebhabern hiedurch nachrichtlich bekannt gemacht wird. Diejenigen aber, welche ein Jus contrahendi zu haben vermeynen, haben in denen obberregten Terminis ihre Befugnisse sub poena juris geltend zu machen. Decretum Schwienemünde, den 25sten Februarii, 1771.

Verordnetes Stadtgericht.

Wir Friederich, König in Preussen etc. etc., fügen nachbenannten Kantonsiken, als: 1.) Carl Friederich Kerl, 2.) August Wilhelm Bessert, und 3.) Johann Heinrich Bessert, aus Labes; 4.) Christian Käfer, und 5.) Philipp Käfer, aus Döberitz im Borkischen Kreise; 6.) Christian Friederich Block, und 7.) Johann Friederich Block, aus Beberingen im Saaziger Kreise; 8.) Johann Gentsch, und 9.) David Göthsch, aus Speß im Saaziger Kreise; 10.) Johann Friederich Böllin, 11.) Michael Wigang, aus Greifenberg; 12.) Christian Gottlieb Lettow, 13.) Johann Carl Lettow, und 14.) Christian Bartell, aus dem Greifenbergischen Kreise; 15.) Johann Martin Stange, 16.) Joachim Popponow, 17.) Erdmann Friederich Merckner, und 18.) Ludwig Dill, aus Camin, hiedurch zu wissen, daß, da ihr ohne Pässe und ohne Vorwissen des Hackschen Regiments, worunter ihr enrulliret, und ohne des Commissarii loci Consens, außgetreten, Wir gegenwärtige Edictaleitation auf Anhalten des Hofficalis Lochsack veranlassen. Citiren und laden euch demnach hiermit, a dato innerhalb 4 Monaten, als den 29sten May a. c., euch wieder in unsere Lande zu begeben, auch bey dem Regimente, worunter ihr enrulliret, zu melden, um zu sehen, ob ihr zu Kriegesdiensten rüchtig, oder zu gewärtigen, daß euer gegenwärtiges und künftig noch zu erwartendes Vermögen confisciret, und Unser Invalidentasse zurkannt werden soll. Und damit dieses zu eurer Wissenschaft komme, und niemand mit der Unwissenheit sich entschuldigen möge; so haben Wir gegenwärtiges Edictale allhier, zu Greifenberg, und Camin affigiren lassen. Signatum Stettin, den 9ten Januarii, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da der Johann Christian Schramm, von hier in Anno 1755, mithin vor 15 Jahren zur See, und als ein Matrose weggerislet, auch seit dieser Zeit nicht die mindeste Nachricht von dessen Leben oder Tod eingekommen ist, dessen einzige Schwester aber, als nächste Erbin seines Nachlasses und Paterni, um dessen Erbtheil zu erheben, bey Uns dem Magistrat hieselbst hieselbst angehalten hat, gedachten ihren Bruder, Johann Christian Schramm, per Edictales nach Vorschrift der Königl. Edicte, gehörig zu citiren, Wir auch deren Gesuche hierunter deferiret haben; als wird mehrgedachter Johann Christian Schramm hiedurch sub poena praclusi & perpetui silentii citiret und geladen, in Terminis den 12ten Februarii, den 26sten Martii und den 7ten May a. k. des Vormittags um 10 Uhr allhier zu Rathhause zu erscheinen, und das ihm befugte Inventarii vom 24sten May 1748 ausgefertigtes Erbtheil in Empfang zu nehmen; im widrigen aber, und wenn er mit Ablauf des letzten Termini sich nicht sifiziret haben sollte, zu gewärtigen, daß

daß er Inhabt des Königlich Edict vom 27sten Octob. 1763, pro mortuo declariret, und das ihm com-
petirende Erbtheil seiner einzigen Schwester per Sententiam zuerkant werden wird. Signatum Camin,
den 30sten November, 1770. Bürgermeistere und Rath der Stadt Camin.

Es soll bey dem Draheimschen Amtsdorfe Neuhof eine Windmühle gegen Verabreichung des freyen
Bauholzes erbauet, dieser nicht nur die Dörfer Deberitz, Neuhof, Schwarpenorth und Schwarzsee als
Zwangsmahlgäste beygeleget, sondern auch dem Müller zu seiner Subsistence ein Hof in Neuhof ein-
geräumet werden. Hartustigen wird demnach solches hierdurch bekannt gemacht, und da deshalb bey
dem Königlich Amte Draheim Licitationstermine auf den 13ten Martii, den 10ten April und den 5ten
May a. c. präfigiret; so haben sich Liebhabere in selbigen bey gedachtem Amte zu melden, ihre Con-
ditiones ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß demjenigen, so die beste Conditiones darlegt,
dieser Mühlenbau, bis auf allerhöchste Approbation; versichert werden soll. Signatum Cöslin, den
19ten Februarii, 1771.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cassiner-Deputations-Collegium.

Zum Verkauf des dem Bürger und Böttcher Caspar zugehörigen, und in der Kuhstrasse sub No. 11
belegenen Wohnhauses cum pertinentiis, sind Termini licitationis auf den 10ten April, 17ten Junii, und
2ten Augusti a. c. präfigiret. Kaufstuge haben sich also in praefixis Terminis Vormittages zu Rathhause
einzufinden. Contrahentes aber oder Creditores ihre etwa habende An- und Ansprüche in Terminis den
15ten Martii, 5ten und 22sten April a. c. rechtlich an- und auszuführen, sub pena praclusi & perpetui
silentii. Demmin, den 22sten Februarii, 1771. Verordnetes Stadt-Gericht hieselbst.

Demnach von meinem unterhabenden Regiment, der Grenadier Christian Gläser, und Jacob Pas-
schelle, wie auch die Musquetiers Martin Wiese, Carl Verwiebe, Paul Markke, Jürgen Pojact, Jo-
hann Wendi, Hans Valler, Matthias Bruck, Jürgen Küster und Johann Pösch meinediger Weir-
se entwähnen, auch deren Aufenthalt bey dem Regiment nicht ausgeforschet werden können. So werden ge-
dachte Deserteurs mittelst dieses citiret, und vorgeladen, daß sie sich a dato binnen 6 Wochen, wovon ihnen
14 Tage vor den ersten, 14 Tage vor den andern, und 14 Tage vor den dritten und letzten Termin prä-
figiret werden, bey dem Regiment gestellen, und wegen ihres begangenen Meineydes Rede und Antwort
geben; niedrigenfalls aber, und in dem Falle, daß sich diese Deserteurs nicht gestellen sollten, so haben
sie zu gewärtigen, daß wider ihnen durch ein Kriegesrecht nach dem Allerhöchsten Königlich Edict vom
17ten November 1764, und denen anderweitig dieserhalb ergangenen Königlich Verordnungen in con-
tumaciam wird erkannt, ihr Namen an Galgen geschlagen, und das etwa vorräthige hinterlassene Vermö-
gen zur Invalidencasse eingezogen werden. Wornach sie sich zu achten. Uebrigens wird auch hierdurch
jedermänniglich verwarnet, wegen des diesen Deserteurs etwa zuhändigen verhehlten Vermögens eine
getreue Anzeige zu leisten, auch wenn jemand von denselben Geld, Geldeswerth, Pfänder und derg-
leichen in Händen haben möchte, selbiges gehörig abzuliefern; sonst diejenigen, welche hierwider han-
deln möchten, denen schärfsten Beahndungen sich aussetzen werden. Cöslin, den 6ten April, 1771.

Seiner Königlich Majestät in Preussen, zc. zc. bey Dero Armee bestallter Ge-
neralmajor und Oberster eines Regiments zu Fuß.

(L. S.)

von Rosen.

Es sollen des Tuchscherers Blumels sämtliche No- und Immobilien, bey dem Bütowischen Stadt-
gerichte, in Terminis den 19ten April, 10ten May, und 7ten Junii a. c. an den Meistbietenden öffent-
lich verkauft werden, und sind Proclamata hier und zu Stolpe affigiret, in welchen zugleich alle, welche
ein Jus contradicendi zu haben vermeynen, sub pena praclusionis erga ultimum Terminum vorgela-
den sind. Kaufstuge können sich in vordemmeldeten Terminis, Vormittages um 9 Uhr zu Rathhause
einfinden, und haben melius off-entes in ultimo Termino Additionem derer Grundstücke an Haus,
Ländereyen und Wiesen zu gewärtigen.

Wir Friederich, König in Preussen, zc. zc. Fügen denen Cantonisten, Johann Gottlieb Neuentorf,
aus Bahu, und Gottfried Daberkow, aus Gollnow, hierdurch zu wissen, daß da ihr ohne Wiße, und ohne
Borwissen des Regiments worunter ihr enrulliret, und ohne des Commissarii loci Consensus austraten,
ohne daß von euren jetzigen Aufenthalt etwas bekandt ist, Wir auf Unhalten des Hof-Fiscalis Lothiac
gegenwärtige Edictal-Citation veranlasset; Citiren und laden euch demnach hiemit a dato innerhalb
4 Monaten den 29sten May 1771, euch wieder in Unsere Landt zu begeben, und euch sodann persöhnlich
auf Unsere Regierung allhier zu melden, oder zu gewärtigen, daß euer gegenwärtiges oder zu erwartendes
Vermögen confisciret, und Unserer Invaliden-Casse zuerkant werden soll. Und damit dieses zu eurer
Wissenshaft komme, und ihr euch mit der Unwissenheit nicht entschuldigen möget; so haben Wir ge-
genwärtiges Edictale allhier, in Bahu, und Gollnow affigiren lassen. Signatum Stettin den 14ten Ja-
nuarii, 1771. Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

No. XVI. den 20. Aprilis, 1771.

Zu denen Wochentlich-Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

6. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll den 6ten May a. c., des Nachmittags um 2 Uhr, in des Schneider Windisch Hause, ohnweit dem Krautmarke hieselbst, verschiedenes Hausgeräth, auch Leinen und Betten, so dem Schneider Maas gehörig, gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Director und Assessores des Stadtgerichts hieselbst.

Es ist ein in der Schuhstrasse hieselbst zur Handlung wohl belegenes Haus, worinn 8 sehr gute losgale Zimmer fürhanden sind, desgleichen ein Materialladen, 3 Keller, guter Hofraum, und auf dem Hofe ein mäßiger Speicher, nebst einer zum Hause gehörigen Wiese, voluntarie zu verkaufen. Liebhabere belieben sich in Termino den 26sten April a. c. des Vormittags um 9 Uhr bey dem Notaris Bourmieg hieselbst einzufinden, und ihr Geboth ad protocollum zu geben.

Es soll den 18ten April a. c. Vormittags um 11 Uhr, auf hiesiger Börse, das Schiff die Jungfrau Maria Louisa genannt, 40 Lasten groß, so bisher von dem Schiffer Michael Maas gefahren worden, durch den Stadt-Wäcker Behm öffentlich verauctioniret werden, bey welchen auch das Inventarium sowohl als auf der Börse zu sehen. Liebhabere werden demnach ersucht, sich benannten Tages einzufinden, und hat der Meistbietende sich des Zuschlags zu gewärtigen.

Den 22sten April a. c., des Nachmittags um 2 Uhr, sollen in des Hofmeistler Krefmanns Hause hieselbst, verschiedene Meubles, als: Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Manns- und Frauenkleidung, Betten, Stühle, Leinen, Spiegel, Srinde und verschiedenes Hausgeräth, per Notarium Bourmieg gegen baare Bezahlung in Courant verauctioniret werden. Liebhabere belieben sich alsdann einzufinden.

Es wird ein abermaliger Terminus Vicitationis zu des Lohgerber Nappens Wohnhause, welches am Zimmerplatze hieselbst gelegen, und zur Gerberey oder Färbererey zu treiben wohl artiret ist, imgleichen zu dessen in der Wallstrasse belegenen Hause, mit den dabey befindenden Garten und Hauswiese, auch denen 2 Gärten im Zachariasgange gelegen, auf den 25sten April a. c. des Vormittags um 9 Uhr, in des Notarii Bourmieg Hause hieselbst angezehet. Liebhabere belieben sich alsdann einzufinden, und ihren Both ad protocollum zu geben; falls sich aber in diesem Termino keine Käufer einfinden sollten, so sollen obbenannte Stücke im obigen Termino vermietet werden.

7. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Als in dem Schweflinschen Forstrevier, Amte Lauenburg, zum auswärtigen Debit per modum licitationis verkauft werden sollen, nemlich: 20 ausgezeichnete Eichen zu Brennholz, und 50 gleichfalls ausgezeichnete Büchen zu Brennholz, und hierzu Licitationsterminus auf den 7ten May a. c. vor dem Königlich Amte Lauenburg anberabmet worden; so wird solches jedermänniglich hierdurch bekannt gemacht, und können Liebhabere, welche resoloiret sind, obbemeldete Eichen oder Büchen zu erhandeln, sich in Termino des Vormittags um 10 Uhr auf dem Amte Lauenburg einzufinden, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß plus licitanti gegen baare Bezahlung in Friederichs d'Or das Holz bis auf Approbation addiciret, und ein Contract darüber ertheilet werden soll, und können Käufer ante Licitationem die Eichen und Büchen in Augenschein nehmen. Signatum Stettin, den 15ten Martii, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domainen-Commer.

Die Erben des verstorbenen Kaufmann Augustin Uffen, sind gemilliget, ihr hieselbst in der sogenannten Schusterstrasse belegenes Wohnhaus, nebst dabey befindlichen Braugeräthe und kupfernen Darre, wie nicht weniger 5 Moraaen dazu gehörig, auf dem hiesigen Stadtfelde belegenen Acker, und sonstigen Pertinentien, aus freyer Hand an den Meistbietenden zu veräußern. Es ist dieses Haus nicht allein mit der Braugerechtigkeit bewidmet, und zur Treibung solcher Nahrung, als welche bis auf gegenwärtige Zeit darinn fortgesetzt wird, sehr gut gelegen, sondern auch mit bequemen Logimenten, einem ziemlich großen Hofraum, benötigten Stallungen und einer Auffahrt versehen. Kaufliebhabere werden daher

dahero ersuchet, am 26sten April dieses Jahres, als am Freytag nach dem Sonntage Jubilate, des Vormittags um 10 Uhr, in gedachtem Sterbehause hieselbst einzufinden, die weitere Kaufsbedingungen zu vernehmen, darüber Handlung zu pflegen, und auf einen annehmlichen Both des Zuschlages zu gewärtigen. Wollgast, den 22sten Martii, 1771.

Berordnete Vormünder des seligen Herrn Augustin Wffen Kinder.

Nachdem aus denen Königl. Forsten derer nachspecificirten Hinterpommerschen Aemter eine Quantität Holz zur Erreichung des Forstetats und Ueberschusses pro 1771 bis 1772 per modum licitationis desbitiret werden sollen, und zwar: Im Amte Friederichswalde, Friederichswaldesche Revier: 20 starke Balken von 6 Fuß, 60 mittel Balken von 5 Fuß, 150 Sparrstücke, 100 Hohlstücke, und 400 Faden fichtenes Schiffsholz. Hohentrugsche Revier: 20 starke Balken von 6 Fuß, 50 mittel Balken von 5 Fuß, 100 Sparrstücke, 50 Hohlstücke, und 200 Faden fichtenes Schiffsholz. Neuhausische Revier: 20 starke Balken von 6 Fuß, 50 mittel Balken von 5 Fuß, 150 Sparrstücke, 100 Hohlstücke, und 100 Faden Fichten. Im Amte Colbatz, Mühlenbeckesche Revier: 40 Büchen zu Schiffsfadenholz, und 50 Faden büchenes Schiffsholz. Clansdammische Revier: 40 Büchen zu Schiffsfadenholz, und 50 Faden Büchen. Im Amte Stepenitz, Stepenitzsche Revier: 10 mittel Balken von 5 Fuß, 120 Sparrstücke, 150 Hohlstücke, 30 Faden Büchen, 50 Faden Eichen, und 300 Faden Fichten. Hohentrucksche Revier: 10 mittel Balken von 5 Fuß, 120 Sparrstücke, 150 Hohlstücke, 50 Faden büchenes Schiffsholz, 25 Faden Birken, 50 Faden Eichen, und 300 Faden Fichten. Grasebergische Revier: 100 Hohlstücke. Im Amte Naugardten, Rothenviersche Revier: 400 Faden Büchen. Neuhausische Revier: 200 Faden Eichen. Im Amte Gülzow, Pribbernowische Revier: 10 mittel Balken von 5 Fuß, 40 Sparrstücke, und 20 Hohlstücke, und hierzu Licitationstermine auf den 2ten, den 12ten und den 29ten April a. c. anberahmet worden; als wird solches jedermännlich hierdurch bekannt gemacht, und können Liebhabere, welche resolviret sind, obspecificirte Holzsorten, in einem oder andern Revier, entweder ganz oder zum Theil zu erhandeln, sich besonders in ultimo Termino des Vormittags um 10 Uhr auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer hieselbst einzufinden, ihr Geboth ad protocolum geben, und gewärtigen, daß plus licitanti gegen Bezahlung in Friederichs d'Or bis auf Königl. allergnädigste Approbation das Holz abdiciret, und ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 15ten Martii, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Da sich zu Pyritz zu des entlausenen Weißgerbers Zielens Hause, so in der grossen Papenstrasse daselbst, zwischen der Frau Böhmern und Meister Kuffen gelegen, und 300 Rthlr. taxiret ist, in Termino licitationis kein Käufer gefunden; so sind novi Termini subhastationis desselben auf den 27sten May, den 29sten Julii und den 30sten September a. c. angesetzt worden. Signatum Pyritz, den 2ten April, 1771. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Da sich auch in dem 4ten Termino zu der auf dem hiesigen Stadtfelde sub No. 26 belegenen Merrenschen halben Hufe, welche auf 210 Rthlr. taxiret ist, kein Käufer gefunden; so ist annoch der 5te Terminus auf den 26sten April a. c. angesetzt; und ist das expedirte Proclama hieselbst zu Rathhause adfigurirt; welches hierdurch gehörig bekannt gemacht wird. Eöslin, den 25ten Martii, 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Da sich in denen vorgewesenen Terminis subhastationis kein annehmlicher Käufer zu dem in der Mühlenstrasse hieselbst sub No. 205 belegenen Tybeliasschen Wohnhause, cum pertinentiis, welches auf 1449 Rthlr. 9 Gr. gerichtlich gewürdiget worden, gefunden hat, und dahero alius Terminus subhastationis auf den 9ten Julii a. c. angesetzt werden müssen; so wird solches, und das Proclama cum Taxa hieselbst in Curia adfigurirt ist, hierdurch einem jeden bekannt gemacht. Signatum Eöslin, den 25ten Martii, 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Nachdem der Erbpachtkrüger Christian Friederich Remer zu Hohentruck, die dortige Kruggebäude, als: Haus, Scheune und Stallung, an dem Meisbietenden verkaufen will, und ist bei diesem Krüge auch Acker und Wiesenwachs fürhanden. Es werden demnach Termini zur Veräußerung desselben anberahmet, als: der 12te und der 26ste April, wie auch der 10te May a. c., in welchen sich die Kaufsüchtige des Vormittags um 8 Uhr allhier im Königl. Amtsgerichte melden wollen, ihren Both thun, und darnächst zu gewärtigen, daß dem Meisbietenden der Krug und darzu gehörige Gebäude gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll. Amt Stepenitz, den 29sten Martii, 1771.

Königlich Preussisches Hinterpommersches Amtsgericht hieselbst.

Nachdem zur anderweiten Licitation des vor dem Strablauer Thor zu Berlin belegenen holländischen Mühlenwerks, nochmahls Terminus mit dem Geboth der 6100 Rthlr. auf den 2ten May a. c., früh Morgens um 8 Uhr in dem Cammergericht angesetzt worden ist; Als wird solches, wie auch das von Seiner

Seiner Königlichen Majestät der Canon à 300 Rthlr. unter der Bedingung niedergeschlagen werden soll, daß von denen Kaufgeldern in soweit solche zureichend seyn sollten, nicht allein der rückständige Canon, sondern auch der Betrag des Capitals à 5 pro Cent gerechnet, vorzüglich zu bezahlen, dem Publico hiers mit bekannt gemacht. Berlin, den 20sten Martii, 1771.

Demnach die Königliche Slogauische Krieges- und Domainen-Cammer resolsiret hat, aus den Forststücken des Königlichlichen Amtes Wohltau, 300 Stück 1 und ein halb griffige und übergriffige Kiefern zu Schiffsbalken zu verkaufen, und zu diesem Verkauf Terminus licitationis auf den 6ten May a. c. anberaumet worden. So werden alle und jede Kauflustige hierdurch eingeladen, sich gedachten Tages früh um 9 Uhr, entweder in Person oder durch genugsame Bevollmächtigte bey der Königlichen Cammer einzufinden, und ihr Geboth zu thun, wie viel sie für eine dergleichen Kiefer zu geben gesonnen, wobey zugleich zur Nachricht gereicht, daß die Bezahlung mit Zwendrittheil in Friedrichs d'Or und Eindrittheil in Courant erfolgen müsse. Signatum Slogau, den 19ten Martii, 1771.

Königlich Preussische Slogauische Krieges- und Domainen-Cammer. Es soll die Zigenesse, dem verstorbenen Müller Blaurock zustehende Mühle, Schulden halber verkauft werden. Es sind dazu Termini licitationis auf den 6ten Februarii, den 2ten May und besonders den 5ten Julii a. c. zu Alterschlage bey Schiewelbein präfigiret; in welchen sich Kauflustige daselbst einzufinden können.

Demnach der hiesige Amtskrug, welcher des ehemaligen Thorschreibers Jedermann zu Alten-Stettin Ehefrau, Anna Juliana Rosenbräun, vor das, in denen bey der Königlich Pommerschen Krieges- und Domainen-Cammer angesehen gewesenem Licitationsterminen offerirte Pretium der 446 Rthlr., und Entrichtung eines jährlichen Krugzinses von 25 Rthlr., erblich überlassen worden, da selbige hierauf nicht nur 221 Rthlr. schuldig geblieben, sondern auch wegen ihrer unordentlichen Wirthschaft, und da sie Präskanda nicht zu prästiren vermocht, aus dem Kruge gesetzt, ad Mandatum Regiae Camerae vom 10ten hiesigen Augusti a. c. hiermit präfigiret, in welchen und besonders in dem letzten Termin Kauflustige sich vor dem hiesigen Justizante einzufinden, ihr Geboth ad protocollum zu geben, und bis auf Approbation der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer die Abdiction des Kruges zu gewärtigen haben. Signatum Colbatz, den 18ten Februarii, 1771.

Königlich Preussisches Justizamt hieselbst. Zur Verkaufung des dem Fuhrmann Christian Levin zugehörigen, und auf der Clempinschen Wiese hieselbst belegenen Ackerhofes, nebst Gärten, ist novus Terminus auf den 2ten May a. c. angeordnet; und können sich die Käufer alsdann in Judicio hieselbst einzufinden, auch der Meistbietende die Abdiction gewärtigen. Signatum Stargard, in Judicio, den 4ten Martii, 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst. Da der Bürger Johann Christoph Vorhardt zu Polzin, an seinen gewesenen Vormund, dem Bürger Reich daselbst, einige Gelber zu bezahlen, und dahero seine Grundstücke zu Polzin verkauft werden sollen: So wird dem Publico hierdurch bekannt gemacht, daß zum Verkauf dieser Grundstücke Terminus auf den 2ten Januarii, den 4ten Martii und vorzüglich auf den 8ten May a. c. vor dem Adlichem Schloßgerichte zu Polzin präfigiret worden; in welchen sich Kauflustige daselbst einzufinden können.

Da sich in dem letzten Termine wegen Verkaufung des der Witwe Lehmannen, Charlotta Louisa, geborne Schmidten, zugehörigen, und am Markte hieselbst belegenen Hauses, kein annehmlicher Käufer gefunden; so ist novus Terminus dazu auf den 17ten May a. c. angeordnet worden, in welchem sich Käufer vor dem Stadtgerichte hieselbst melden können, und hat der Meistbietende die Abdiction zu gewärtigen. Signatum Stargard, in Judicio, den 26ten Martii, 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst. In Curia zu Pasewalk stehen die von der Kaufmannswitwe Bierbergen hinterlassene Grundstücke, als: Wohnhaus, Scheune, Aecker, Wiesen und Garten, wovon die Taxe sich auf 5000 Rthlr. 14 Gr. setzt worden.

Das hieselbst sub No. 143 in der Mühlenkrasse zur Nahrung wohl gelegene, und zum Pragenschen Concurss anseigene Wohnhaus, soll in Termine den 2ten Julii a. c. nochmals subhastirt werden; als welches sowohl, und daß dieses Wohnhaus, nachdem es von dem Unterofficier Grothe geräumet worden, von einem jeden ungehindert besehen, und der Schlüssel dazu von dem Contradictore Concurssus, Herrn Advocat Kretschmann, abgehohlet werden könne, hiernit einem jeden bekannt gemacht wird, und ist das Subhastationspatent cum Taxa hieselbst auf dem Rathhause öffentlich ausgehangen. Gegeben Cöslin, den 16ten Martii, 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst. Nachdem auf das im Pyritschen Kreise belegene Gutz Klopitz, im letztem Termine nur 17000 Rthlr.

Rthlr. geboten worden; und Creditores in die Veräußerung gegen dieses Geboth nicht willigen wollen: So ist ein neuer Terminus auf den 29sten May a. c. angesetzt worden. Es ist dasselbe 38349 Rthlr. 21 Gr. taxiret, die sämtlichen Lehnsfolger auch mit ihrem Lehnrechte per Sententiam vom 1sten May 1769 präcludiret worden; dahero die Käufer in vorbelegtem neuen Termin sich zu stellen, und der Meistbietende nach Befinden die Adiction zu erwarten hat, und nachmals niemand dagegen gehöret werden wird. Signatum Stettin, den 30ten Januarii, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Als in denen angezeigten Licitationsterminen auf das Webersche Haus, welches hieselbst in der Mühlentrafte belegen, und cum Pertinentiis & Oneribus, zu welchen letztern besonders zu rechnen, die in Standhaltung des Vollwerks an der Mühle, längst dem Hause und Garten, auf 404 Rthlr. 13 Gr. taxiret worden, nur 308 Rthlr. geboten worden, solches Geboth aber nicht angenommen werden wollen; so ist ein anderweitiger Terminus licitationis gedachten Hauses auf den 29sten April a. c. präfixiret, in welchem sich Kauflustige des Vormittags um 9 Uhr alhier zu Rathhause melden, und ihr Geboth ad protocolum geben können, und hat plus licitans des Zuschlages zu gewärtigen. Signatum Alten-Damm, den 23sten Martii, 1771.

Bürgermeister und Rath alhier.

8. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Als nach dem allergnädigsten Rescript vom 7ten Martii c. die hiesigen Stadtkämmereygüther von Trinitatis 1771 bis dahin 1775, auf vier nacheinander folgende Jahre anderweitig an den Meistbietenden verpachtet werden sollen, und zu dem Ende Terminus licitationis auf den 22sten und 29sten April und 5ten May a. c. angesetzt worden. So werden Pachtlustige melden, und invitiret, in præfixis Terminis hieselbst zu Rathhause zu erscheinen, darauf zu biethen, und zu gewärtigen, daß in ultimo Termino dem Meistbietenden diese Kämmereygüther, bis zur erfolgten allerhöchsten Approbation in Generalpacht überlassen werden sollen. Greifenhagen, den 8ten April, 1771. Bürgermeister und Rath.

Demnach in den vorigen, zur Verpachtung der, der Stadt Anclam zugehörenden Eigenthums-Vorwerkern, von Trinitatis dieses Jahres, bis dahin Anno 1777, angezeigten Terminis licitationis sich keine acceptable Licitanten gefunden, und daher novus Terminus auf den 25ten huius präfixiret und angesetzt worden; so werden alle diejenigen, welche sothane Güther, nemlich das Ackermereck Stadthoff, die Vorwerker Bargischow, Bugewik, Cosenow und Gellendin mit seinen Pertinentiis, als die Holländereyen Schadesföhr, Wulfsfardt und am Peendamm, desgleichen die Holländereyen Kulepart, ferner auch die Höfe, Holländereyen und Fischereyen zum Stadtkamp, und besonders der Brandenburgische Hof daselbst, in Pacht zu nehmen gesonnen sind, hiermit eingeladen, sich in vorbemeldetem Termino des Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Rathstube einzufinden, die Bedingung der Verpachtung zu vernehmen, die Anschläge durchzusehen, und gewärtig zu seyn, daß mit demjenigen, welcher die besten Offerres ad protocolum abgibt, nach eingeholter hohen Approbation der Pacht-Contract geschlossen werden soll. Decretum Anclam, den 12ten April, 1771. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Als die Stadtmühle zu Kummelsburg, von 2 Gängen, dem Herrn Scheinens Etats- und Kriegesminister von Massow Excellenz zugehörig, auf bevorstehenden Johann pachtlos wird; so ist zur anderweitigen Verpachtung Terminus auf den 4ten May a. c. zu Rohr angesetzt, woselbst sich Liebhabere einzufinden, und zu gewärtigen haben, daß demjenigen, der die bisherige Pacht von 200 Rthlr. Aufzugsgeld, 300 Scheffel Roggen und 100 Rthlr. jährliche Geldpacht erfüllt, solche zugeschlagen werden soll.

Als folgende Jagden auf Trinitatis c. pachtlos werden, und auf 6 nacheinander folgende Jahre, nemlich von da an bis Trinitatis 1777, verpachtet werden sollen, als: 1.) Im Amte Neustettin: Die kleine Jagd auf denen Feldmarken Knacksee und Zampost. 2.) Im Amte Bublitz: Die mittel und kleine Jagd in sogenannten Zubberrow, wozu die Feldmarken gehören, a) Bischofthum, b) Casemirs, Hof, c) Dreantsch, d) Porst, e) Sassenburg, die Koppeljagd. Die mittel und kleine Jagd auf der Bublitzschen Stadtfeldmark. Die kleine Jagd auf denen Feldmarken Schlosskempen, Ubedel, Eurow, Punicken, nebst dazu gehörigen Eichholze. Die kleine Jagd auf der Feldmark Skente, nebst Holzung. 3.) Im Amte Bützow: Die mittel und kleine Jagd auf denen Kleinpomeiser und Lupowsker Heyden und Feldmarken. 4.) Im Amte Lauenburg: Die kleine Jagd auf denen Feldmarken Treiß, Garzger, Crampe, Wilkow, Labehn, Neuendorf, Langenwiese, Hohenfelde, Roelofsin, Sellnow, Schweslin nebst Holzung, Großbresen, Katschow, Kleinbresen, Lang, nebst Holzung, Keeskow. 5.) Im Amte Stolpe: Die kleine Jagd auf denen Feldmarken Schwolow, nebst Holzung, Grobkrischow, Misknow, Kleinrischow, Stöckow, Mellen nebst Holzung, Horst, Labehn. 6.) Im Amte Cöselin: Die kleine Jagd auf denen Feldmarken Augustin, Albanzin, Kunickow, Wolfschagen, Erctmin, Schnitthacken, Neuklenz, Neubanzin, Altbelt, Vornhagen, Labbus, Sobr. nobhm, Casemirsburg, Kleinmellen, Bask, nebst Holzung, Kleinsteis, Poppenhagen. 7.) Im Amte Schwolsin: Die kleine Jagd

Jagd auf denen Feldmarken Birchenin, Zigen, Vietkow, Grambow, und hiezu Licitationstermine auf den 17ten und 25ten April, und 17ten May a. c. anberahmet worden. So werden diejenigen, welche Lust haben ermeldete Jagdten in einem oder andern Amte, oder denen designirten Feldmarken zu pachten, sich besonders in ultimo Termino vor dem Königlichen Cammer-Deputations-Collegio zu Cöslin einzufinden, ihr Geboth ad protocollum zu geben, und gewärtigen können, daß ermeldete Jagdten denen Meistbietenden addiciret, und ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 16ten Martii, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Als folgende Jagdten auf Trinitatis a. c. pachtlos werden, und von da an, auf 6 nacheinander folgende Jahre, nemlich bis Trinitatis 1777, verpachtet werden sollen, als:

Die kleine Jagdt auf denen Feldmarken Ravenstein, Saazig und Altwedel. Im Amte Saazig: Die kleine Jagdt auf der Stadtfeldmark, nebst Stadteichholz; und Dubelbusch; auf der Feldmark Siede, nebst dazu belegenden Langer; auf der Feldmark Barselbe, exclusive des Buchholzes; auf der Feldmark des Norwerksloster, nebst das Jungferholz. Im Amte Mariensflies: Die mittel und kleine Jagdt auf denen Feldmarken Ball, Rehwinkel, Buche, Kleinschlackow, Brasewitz, Treptow, Zarnkow, Mariensflies, nebst dazu gehörigen Holzungen, wie auch die kleine Jagdt auf denen Feldmarken Dalow und Wegelow. Im Amte Döhlitz: Die kleine Jagdt 1.) auf der Feldmark Döhlitz, nebst dazu gehörigen Vorbusch und sogenannten Sehege, Feldbrücker und Langer, jedoch exclusive des sogenannten Reubhofschon Reiers; 2.) auf der Feldmark Pehnieß, nebst sogenannten Mühlen, Otten- und Langerholz; 3.) auf der Feldmark Zachan, nebst Buchholz, auch sogenannten Hagen und Feldbrücker; 4.) auf der Feldmark Schwanebeck; 5.) auf der Feldmark Großschladifow; 6.) auf der Feldmark Zabelow; 7.) auf der Feldmark Güntersberg.

Im Amte Massow: 1.) Die Vor- und Mitjagdt auf der Massowischen Stadttheide, Feldern und Brüchern, dergestalt wie das Königliche Forstamt solche zu exerciren besuht ist; 2.) die mittel und kleine Jagdt auf denen Feldmarken Magenkopf, Scheraw, Pflugrade, Waskeleben, Wismar und Wittenfelde. Im Amte Raugardten: 1.) Die mittel und kleine Jagdt auf der Raugardtischen Stadttheide und Feldmark; 2.) die kleine Jagdt auf denen Feldmarken Langfavel, Zumbelhagen, Wintten, Leiskow, Sabow und Dringhagen; 3.) die mittel und kleine Jagdt auf der Feldmark Schwarzow, gemeinschaftlich mit den von Wantenburg; 4.) die kleine Jagdt auf der Feldmark Hindenburg, gemeinschaftlich mit den von Luckstedt.

Im Amte Srepenitz: Die kleine Jagdt auf denen Feldmarken Lagig, Eunow und Hagen. Im Amte Colbas: 1.) Die hohe, mittel und kleine Jagdt auf denen Feldmarken Wantekow und Kleinmellen, nebst dazu gehörigen Nachbarholze; 2.) Die kleine Jagdt auf der Feldmark Borrin; 3.) die kleine Jagdt auf der Feldmark Kleinschönfeld; 4.) die Verjagdt auf der Greisenhagenschen Stadttheide und Feldern.

Im Amte Pyritz: Die Vorjagdt auf der Pyritzen Stadttheide und Feldern, und hiezu Licitationstermine auf den 25ten hujus, den 17ten und den 25ten April a. c. anberahmet worden; so werden diejenigen, welche Lust haben ermeldete Jagdten in einem oder andern Amte, oder designirten Feldmarken, zu pachten, sich besonders in ultimo Termino vor der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer hieselbst einzufinden, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß ermeldete Jagdten denen Meistbietenden addiciret, und ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 16ten Martii, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Auf Ansuchen derer von Berfen Erben, wider den Hauptmann von Kleist, werden die vacant gewordene 2 Bauerhöfe in Döbel, welche ehemaligen 42 Rthlr. jährliche Pacht gegeben, hiemit nochmals zur Pacht öffentlich ausgeben, und Liebhabere hierdurch vorgeladen, in Termino den 17ten April, den 29ten eusdem und den 17ten May a. c. vor dem Hofgerichte hieselbst zu erscheinen, ihr Geboth ad protocollum zu thun, und hat derjenige, welcher die besten Conditiones offeriret, zu gewärtigen, daß ihm diese Bauerhöfe auf 1 Jahr und länger (jedoch daß es des Pächters Willen bleibt, wenn er auf länger als 1 Jahr pachtet, und diese Bauerhöfe nach Ablauf des 1sten Jahres aus Creditorum Händen kommen sollten,) in Arrende gelassen werden sollen. Signatum Cöslin, den 20sten Martii, 1771.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

9. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

In dem Anklamischen Stadtdorfe Kalkstein, verkauft der Kolonist George Matthias Brandenburg, seinen Ackerhof, an den Ausländer Daniel Friederich Bruhn; so zu jedermanns Wissenschaft hiemit bekannt gemacht wird. Zugleich aber werden Creditores, so an dem verkauften Hofe und dem Verkäufer einige Forderungen haben, hiemit citiret, sich mit ihren Forderungen den 10ten und den 24ten April, wie auch den 8ten May a. c. bey der Cammercy daselbst sub pena praclusi zu melden, und zu justificiren.

Nachdem per Sententiam vom 17ten Martii a. c. über des Lieutenants Philipp Wilhelm Jordan zu Wulkow Vermögen Coarcularum Creditorum ersuht; so sind sämmtliche Creditores, welche an demselben

selben und dessen Vermögen, besonders dem Guthe Wulkow, einige Anforderung ex quocunque capite zu haben vermeynen, und zwar die unbekante per Proclamata, so allhier, zu Stargard und Cüstrin angeschlagen, die bekante aber per Patentum ad domum auf den 17ten Julii a. c. zur Liquidation und Verification unter der Verwarnung vorgeladen, daß die ausbleibende nicht ferner gehöret, sondern von dem Vermögen abgewiesen, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin, den 13ten Martii, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es sind des Hauptmann Carl Wilhelm von Borcken auf Bonin Creditores auf den 11ten May c. vorgeladen, sich über dessen Gesuch wegen eines dreijährigen Indults zu erklären, mit der Verwarnung, daß diejenigen so entweder ausbleiben, oder zwar erscheinen, sich aber nicht erklären, als Einwilligende geachtet werden sollen. Signatum Stettin, den 13ten Februarii, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Als über des von hier entwichenen Sattlers Lorenz Vermögen Concurfus eröffnet, und Termin zur Citation dessen Immobilien auf den 26ten April, den 28ten Junii und den 20sten Augusti a. c. präfixiret, Termin liquidationis Creditorum aber auf den 5ten April, den 26ten April und den 24ten May a. c. anberahmet worden, und solcherhalb die nöthige Publicanda allhier in Curia, insgleichen zu Güstrow und Friedland affigiret sind; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und der Debitor fugitivus Sattler Lorenz zugleich citiret, sich in Terminis ad liquidandum präfixis allhier voram Judicio zu stellen, und Causas seiner Entweichung anzugeben, im Ausenbleibendenfall aber zu gewärtigen, daß wider ihn als einen Bankerouttier verfahren und erkannt werden soll. Decretum Anklam, in Judicio, den 22sten Februarii, 1771.

Bürgermeister und Rath allhier.

Da die Witwe des hieselbst verstorbenen Tischlers Carl Ludwig Klanders, eine gütliche Behandlung ihrer Creditoren gesucht, und deshalb Citatio Creditorum in Terminis den 1sten April, den 2ten May und den 3ten Junii a. c. per Proclamata, so allhier, zu Dreptow und Cörlin affigiret, ergangen; so wird solche auch hierdurch bekannt gemacht, und jedermann, so eine Ansprache und Forderung an dessen Vermögen hat, es wäre woher es wolle, wodurch auch die Pfandinhabere mit zu verstehen, ad liquidandum & verificandum auch zur gütlichen Behandlung hierdurch citiret. Signatum Colberg, in Judicio, den 14ten Martii, 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Ad instantiam des Generalleutenants Dubislaw Friederich von Platen, welcher von dem Generalmajor Johann Leopold von Platen, das Guthe Karzin, im Belgardschen Kreise belegen, gekauft, werden alle und jede Creditores, welche eine Anforderung und Ansprache an gedachtem Guthe zu haben vermeynen, ergo Terminum den 3ten Julii a. c. ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen wegen, sub pena præclusi vor dem Königlichen Hofgerichte hieselbst zu erscheinen, vorgeladen, woneben denen Creditoreibus, welche liquide Forderungen haben, hiermit bekannt gemacht wird, daß der Käufer ihnen sogleich in Termino ihre Forderungen bezahlen will. Signatum Cöslin, den 13ten Martii, 1771.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Alle und jede Creditores, welche an des zu Colberg verstorbenen Bürgers und Eisenhändlers Friederich Wilhelm Kirchhoffs Nachlassenschaft, eine Ansprache und Anforderung haben, es sey ex quocunque capite vel causa, sind von dem Magistrat daselbst zur Liquidation und Verification ihrer Forderungen, ergo Terminum den 20sten April, den 22sten May und den 20sten Junii a. c., und zwar sub pena præclusi & perpetui silentii per publica Proclamata, so zu Colberg, Berlin und Frankfurt an der Oder affigiret, citiret; welches auch hierdurch geschieht. Signatum Colberg, in Judicio, den 14ten Martii, 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Nachdem bey dem Vermögen des nunmehr verstorbenen Oberhofmeisters Carl Friederich von Molkahn, und derer Gebrüdere, August und Carl Gustav, derer von Molkahn, befunden, daß solches zur Befriedigung ihrer Creditoreum ganz unzulänglich sey: So ist Concurfus Creditorum eröffnet, und sämtliche Creditores, welche an dem Vermögen, und besonders denen Güthern Lützow, Wippsleben, Sarow, Jenkendorf, Philipshof, Heinrichshagen und Uedel Ansprache haben, auf den 6ten Julii a. c. vorgeladen worden, daß sie alsdann erscheinen, und ihre Forderungen gehörig anzeigen, und rechtfertigen, widrigenfalls sie desfalls gänzlich abgewiesen, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin, den 13ten Martii, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

10. Personen so entlaufen.

Es ist den 6ten dieses Monats, gegen Abend, ein Bauer und Unterthan aus den Dorfe Molkahn, dem Herrn Cammerherrn von Edling gehörig, Namens Hans Kohn, welcher einer Blutschande mit seiner seiblichen Tochter angeschuldiget, und deshalb zur gefänglichen Haft gezogen werden sollen, eharpirer.

Selbiger

Selbiger ist kleiner Statur, Pocken narbigen und breiten Gesichts, dunkelbraune dicke Haare um den Kopf hangend, und einen grauen tuchenen Rock, nebst einem gelblichen 4 schäftigen Futterhemde und leinernen Beinkleidern anhabend, auch eine braune Mütze, mit einem grauen Brähm tragend, und ist derselbe noch besonders daran zu erkennen, daß er grosse weite runde Stiefeln trägt, so er von einem Juden aus Greiffenberg erkaufet. Solcherwegen werden alle und jede Gerichts-Obrigkeiten und resp. Magistrate hiermit in subdñum juris geziemend ersüchet, wenn dieser angebliche Blutschänder sich irgendwo betreten lassen sollte, denselben sogleich zu arretiren, und gegen Erstattung aller und jeder Kosten anhero abzuliefern. Signatum Kibbeckardt, den 8ten April, 1771.

Abeliche von Eblingsche Gerichte.

Es ist in der Nacht vom 3ten bis auf den 4ten April der Mühlensbursch Gottfried Münster, der wegen verübten gewaltsamen Einbruchs und dabey begangenen Diebstahls inhaftirt worden, heimlich von dem Ort seiner Verwahrung entlaufen. Gedachter Gottfried Münster ist aus Blankenlee gebürtig, von starker kleiner Statur, hat ein weiß bräunlich Haar und krumme Füße. Bey seiner Flucht hat er einen blauen Ueberrock, mit einem grünen sammeten Kragen, eine weiße Helzmütze auf dem Kopf, und Stiefeln angehabt. Alle respective Gerichtsobrigkeiten werden demnach ergebenst erüchet, falls sich dieser Dieb in ihrer Gerichtsbarkeit sollte betreten lassen, denselben sogleich in Verhaft zu nehmen, und nach beliebiger gegebener Nachricht, nicht minder nach Erstattung der Kosten, dem Königlichen Justizamt zu extradiren. Signatum Stettin, den 6ten April, 1771.

Königlich Preussisches Justizamt hieselbst.

Es ist den 13ten hujus früh in der Dämmerung, eine, wegen verübten Diebstahls, bey dem Bauern Christian Wbleck, in dem Amtsdorfe Horst, hieselbst inhaftirt gewesene Magd, Anna Catharina Knuhsen, aus Maulin bey Pritz gebürtig, aus dem Gefängnisse entsprungen, und aller angewandten Mühe, auch der nachgeschickten Steckbriefe ohnerachtet, nicht wiederum aufgefunden. Diese Person ist ohngefähr 30 Jahr alt, langer und völkiger Statur, trägt ein zerrissenes Camisol von braunen Cattun, einen alten warpenen Rock, schwarze Mütze, und weißes Halsstuch, überdies hat selbige stark geschwollene Füße, weshalb sie hinken muß und leicht zu erkennen ist. Sämmtliche auswärtige Gerichtsbarkeiten werden solchemnach, da dem hiesigen Justizamte daran gelegen, daß diese vorbeschriebene entlaufene Magd wiederum anhero gebracht werde, gebührend requiriret, solche, wenn sie sich irgendwo betreffen lassen sollte, aufzuheben, und anhero Nachricht zu geben, alsdenn wegen deren Abholung und Erstattung der etwanigen Kosten, das nöthige ungesäumt veranstalt werden wird. Colbatz, den 30sten Martii, 1771.

Königlich Preussisches Justizamt hieselbst.

11. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bey dem Gold- und Silberarbeiter Miert zu Stettin stehen 60 Rthlr. Pupillengelder zum Ausleihen bereit; wer solche benöthiget, und gehörige Sicherheit verschaffen kann, der beliebe sich zu melden.

12. Avertissements.

Als in dem unterm 15ten Martii a. c. ergangenen Proclamate wegen Debitirung einer Quantität Holz in denen Hinterpommerschen Forsten ultimus Terminus licitationis auf den 28sten hujus angesetzt ist, solcher aber auf einen Sonntag fällt; so wird dem Publico hierdurch bekannt gemacht, wie vorgedachter Termin dahin abgeändert, daß solcher nunmehr auf den 29sten hujus festgesetzt worden, und können Liebhabere zu diesem Holze sich sodann auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer einfinden. Stettin, den 12ten April, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Da der Schiffer Joachim Schulz zu Jansen, das dem Schiffer Friederich Kieckbusch zu Wölitz hiehero zugehörige Ein dritte Part in dem Schiffe Dorothæe, für das gelehte Quantum von 700 Rthlr. courant an sich zu behalten, sich erkläret hat, und darauf Terminus zur Vor- und Ablaffung von diesem Ein dritte Part, und zu der nachherigen Bezahlung der Kaufsumme auf den 1sten May präfigiret worden; So wird solches denen etwanigen Contradicenten, welche eine etwanige An- und Zusprache an diesem verkauften Schiffs-Part zu haben vermeynen, hiemit bekannt gemacht, am sich in vorgedachten Termino Vormittags um 10 Uhr auf dem hiesigen See-Gericht damit zu melden, widerigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie ihres etwanigen Pfand- oder sonstigen dinglichen Rechts an dem Schiffs-Part quaest. oder dessen Kauf-Prezio für verlustig erkandt, und sie auch mit ihrer Contradiction wider die Bezahlung des Kauf-Prezii nicht weiter gehört werden sollen. Signatum Stettin im See-Gericht den 4ten April, 1771.

Das Galias-Schiff Magdeburg genannt, verkauffet Schiffer Barchan von Stepenitz, an den Herrn
Dom.

Domrow; welches der Ordnung nach bekannt gemacht wird; Diejenigen so hieran Recht zu haben glauben, müssen sich längstens den 1sten May bey den Käufer melden. Stettin, den 11ten April, 1771.

Zur 1sten Classe der 2ten Hannoverschen Lotterie, so den 12ten May c. gezogen wird, sind noch einige Loose für 1 Rthlr. 2 Gr. bey dem Regierungs-Secretario Labes in Stettin zu haben.

Christian Lees, welcher in Londonden in Irland Schiffer gewesen, und in oder bey Stettin Verwandte haben soll, ist auf seiner letzten Reise von America von der See weggeführt worden, und hat einigcs Vermögen nachgelassen. Seine Verwandte können hievon auf dem Comtoir des verstorbenen Kaufmann Schmidt nähere Nachricht bekommen.

Zu Jacobshagen verkauft der Bürgermeister Walter, einen Rücken Wördeland im Kempendorffschen Felde belegen, an den dastigen Herrn Mühlenmeister Erdmann. Terminus zu Bezahlung des Kauf-Pretii ist den 1sten May fest gesetzt; so hiedurch Königl. allernädigster Verordnung nach bekannt gemacht wird.

Noch verkauft daselbst der Bürger und Wöttcher Meister Christian Hingen um und für 97 Rthlr. Die Bezahlung des Kaufgeldes soll auf künftigen Johanni den 24sten Junii geschehen; so hiermit bekannt gemacht wird.

Noch vertauschen daselbst die Bürger Peter Kumm, und Friederich Ladewig, ihre Häuser und Hofstellen, und giebet letzterer dem ersten noch 160 Rthlr. baar zu, da er alle Landung, so bishero bey beyden Häusern gewesen, an sich behält. Die Bezahlung dieses Geldes soll künftigen Johanni den 24sten Junii geschehen; so dem Publico hiedurch beandt gemacht wird.

Das Edict vom 2ten Februarii 1765, wider den Nord neugebohrner unehelicher Kinder, ist allhier zu Rathhause, an der Kirchthür, und im Eigenthum in denen Krügen affigiret; Welches Königl. Verordnung zufolge, hiedurch beandt gemacht wird. Rasso, den 2ten April, 1771.

Zu Treptow an der Rega sollen in Termino den 29sten April c. Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause, folgende Immobilia vor- und abgelassen werden: I. Von dem Tagelöhner Sauer und dessen Ehefrau Engel Blocks, an Dorothea Blocks a) ein in der grossen Küterstrasse, zwischen dem Hospital Sanctæ Gertrudis, und Raschmacher Grabmann belegenes Wohnhaus. b) Eine Quer-Cafel von 2 Scheffel, zwischen Bründemöhls Erben Feld- und Tünzers Erben Stadt- werts belegen. II. Von der Dorothea Blocks, an den Tagelöhner Sauer und dessen Ehefrau Engel Blocks, a) einen Bullenkamp von 2 Scheffel, vor dem Greiffenbergischen Thor, zwischen Martin Ganger Feld- und Simon Bölscke Stadt- werts belegen. b) Eine Quer-Cafel von 2 Scheffel, bey Johann Volckmanns Erben belegen. III. Von denen Erben des seligen Doctoris Thebesius, an die Witwe Frau Synellen, ein vor dem Greiffenberger Thor, neben Meister Krautwadel belegenes Obst- und Küchen-Garten, hebst Garten-Haus. IV. Von dem Raschmacher Meister Ludwig Hipping an die Witwe Frau Synellen, ein in der Pferdstrasse, zwischen Brauer Köhl und Fuhrmann Scharlock belegenes Haus. V. Von denen Creditoribus des Raschmacher Meister Dlhoff, an den Organist Herrn Schmidt, ein in der Kirchstrasse neben dem Käufer belegenes Haus.

VI. Ex Testamento des sel. Töpfer Meister Daniel Probst sub publicato Treptow an der Rega den 17ten November 1752, an dessen hinterbliebene Ehefrau, Catharina Elisabeth, geborne Brenzmannin, modo ver- ehlichte Waschen, und deren Ehemann, den Brandweinbrenner Wasch, ein in der areffen Küterstrasse, neben Raschmacher Bergin an der Ecke belegenes Wohnhaus cum pertinentiis. VII. Von dem Küchenmeister Herrn Jost an die Kürschnerin Witwe Schmidten, ein in der Pabstüberstrasse, neben Herrn Schmidt an der Ecke belegenes Wohnhaus.

VIII. Von Fuhrmann Martin Erdmann, an den Fuhrmann Marz ein Volckmann, a) ein Stück Acker im Mittelfelde, à 4 Scheffel, zwischen Gottfried Lambrecht Feld- und Vorchards Erben Stadt- werts belegen. b) Ein Landwehrstück à 6 Scheffel. c) Ein Sandstück, à 2 Scheffel, das Paradies genannt. XI. Von dem Buchbinder Meister Schulz, an den Fuhrmann Matthias Ganger, ein Zedlisch Bergstück, à 3 Scheffel, zwischen Schuster Dunschlaff Stadt- und Becker Schütz Felds werts belegen. X. Von denen Creditoribus des Becker Geidovius, an den Schuster Meister Block, ein in der Kirchstrasse, zwischen Meister Kungen, und Meister Lademachern belegenes Wohnhaus.

XI. Von dem Buchbinder Meister Schulz, an den Meister Schumacher, ein Nebbeckenstück à 1 und einen halben Scheffel. Wer wider diese Vor- und Ablassungen ein Jus contradicendi zu haben vermeynet, muß in dicto Termino sub poena præclusi sich einfinden, und seine Jura wahrnehmen.

Das von dem Holländer Friederich Kiebe zu Arnimswalde belegene, und von selbigen für 132 Rthlr. verkaufte Erbzins-Guth, soll in Termino den 22sten h. m. des Morgens um 9 Uhr allhier zu Rathhause gerichtlich verlassen werden. Diejenigen nun so an diesem Guthe eine Ansprache zu haben vermeynen, müssen sich in Termino præfixo sub poena præclusi melden. Signatum Danim, den 2ten April, 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Das von dem Holländer Friederich Kiebe zu Arnimswalde belegene, und von selbigen für 132 Rthlr. verkaufte Erbzins-Guth, soll in Termino den 22sten h. m. des Morgens um 9 Uhr allhier zu Rathhause gerichtlich verlassen werden. Diejenigen nun so an diesem Guthe eine Ansprache zu haben vermeynen, müssen sich in Termino præfixo sub poena præclusi melden. Signatum Danim, den 2ten April, 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Zweyter Anhang.

Zweyter Anhang.

No. XVI. den 20. Aprilis, 1771.

Zu denen Wochentlich = Stettinischen Frag = und
Anzeigungs = Nachrichten.

13. Sachen so ausserhalb Stettin verlohren worden.

Es hat eine Extrapost auf dem Wege zwischen Cöslin und Cörlin, einen doppelten ledernen Beutel, worinnen untern andern Kleinigkeiten, auch eine mafiose goldene Tobacksdose, blos oval, innen dig mit einem Portrait, und auswendig ein Fachtstück, getriebener Arbeit ist, den 16ten April a. c. verlohren; wer diesen Beutel nebst der Dose gefunden hat, oder sonsten irgend Nachricht davon geben kann, wird ersuchet, solches denen Postämtern Cörlin, Cöslin, oder Stargard anzuzeigen, da denn derselbige, so diese Dose einliefere wird, einen Recompense von 10 stück Ducaten zu gewärtigen hat. Auch werden die Herren Goldschmiede und Juden hiermit ersuchet, wenn ihnen etwann diese Dose zum Verkauf gebracht werden solte, anzuhalten, und obgedachten Postämter davon zu avertiren.

14. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Den 29sten dieses, Nachmittags um 2 Uhr, sollen in dem Eckhause am Hagen, in der grossen Oberystrasse, verschiedene Sorten weisse Franzweine, als: Entre deux Mer, Cotes & Langoran, auch eine kleine Parthie rothe Graves, an den Meistbiethenden für baare Bezahlung öffentlich verkauft werden. Die Weine können am 27sten dieses in gedachten Hause probiret werden, und wer nähere Nachricht verlanger, kann solche bey dem Kaufmann Guillaume in der Nerschlegelstrasse erfragen. Stettin, den 2ten April, 1771.

Auf Anhalten derer Repräsentanten des Schröderschen Creditwesens und Curatoris Massa, lästet das Königliche Gouvernement in Termis den 7ten May a. c. des Morgens um 9 Uhr, die unter dessen Jurisdiction belegene Holzhöfe und Garten, welche dem Commerccientrath Schröder concedirt gewesen, öffentlich an dem Meistbiethenden verkaufen. Der Licitationstermin wird auf den Holzhöfen gehalten, und sind die Verkaufsconditiones bey dem Auditeur Ortley nachzusehen. Stettin, den 2ten April, 1771.

Neue Corinthen à 10 Rthlr., Gallus d' Aleppo à 28 Rthlr., grosse Rosinen à 8 Rthlr., imgleichen holländischen Pfeffer, weisser Ingwer, brauner Ingwer, Schwefel, Zinnober, Christal Tartari, Cacao, feine Kapern, Provencer-Del und Sardellen sind bey dem Kaufmann Oldenburg am Hofmarkt zu haben.

Es soll das hieselbst in der Baumstrasse belegene, dem Becker Samuel Friedrich Kuz zugehörige Haus, öffentlich verkauft werden. Termini licitationis sind auf den 1sten Junii, 1sten Julii und 10ten Augusti a. c. angesetzt, in welchen sich Kauflustige des Vormittags um 9 Uhr im hiesigen Stadtgericht einfinden, und ihr Geborh ad protocolum geben können, da denn plus licitans in ultimo Termino die Addiction zu gewärtigen hat. Die Taxe des Hauses beträgt 665 Rthlr. 10 Gr. Director und Assessores des Stadtgerichts.

Der Brauer Wetting, will sein in der Mühlenstrasse, zwischen den Uhrmacher Dubendorf, und den Bäcker Westphal inne belegenes Wohnhaus, worinnen zwölf Stuben und sechs Kammern sind, ein grosser Speich, und Stallung zu 30 Pferde, und grosser Hofraum, aus freyer Hand verkaufen; Liebhaber können sich bey ihm einfinden und Handlung pflegen.

Schiffer Paul Wegners Witwe, auf der Schiffbauerkastadie, ist gesonnen, ihr eigenthümliches Haus, welches für einen Schiffer wohl belegen, aus freyer Hand zu verkaufen; Liebhaber können sich bey der Witwe im Hause melden, und mit ihr billigen Accord pflegen.

15. Sachen

15. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem der in der Stadt Gollnow Eigenthum auf der Hohenhorst angebaute Kolonist Matthias Jöhleke, ausser Stand gekommen, nach denen genossenen Freyjahren den jährlich zu prästirenden Erbzinß abzuführen, und solcher ad 19 Rthlr. 8 Gr. bis Trinitatis a. c. bereits auf 132 Rthlr. 20 Gr. rückständig zu stehen kömmt, executio aber wider diesen Kolonisten Jöhleken nicht harten wollen, und die Cämmerey dieserwegen doch indennissiret werden muß, wozu aber kein Mittel auszufinden, als daß diese auf 340 Rthlr. 16 Gr. tarirte Kolonie an den Meißbiethenden verkauft werde, dieses auch von der Königlichen Krieger- und Domainen-Cammer gnädigst verwilliget worden: So werden hiermit Termini licitationis auf den 21sten May, den 21sten Julii und den 20sten September a. c. angesetzt, und öffentlich bekannt gemacht, in welchen Kaufbeliebige sich zu Gollnow auf dem Rathhause des Vormittags geliebigst einzufinden wollen, und gewärtigen, daß bis auf Approbation der Königlichen Krieger- und Domainen-Cammer die Kolonie plus offerenti gegen baare Bezahlung werde zugeschlagen werden. Wie denn auch Creditores zugleich citiret werden, sich in diesen Terminis gehörig zu melden, ihre Credita zu justificiren, und mit dem Debitore auszumachen, weil man sonst nach ausgezahlten Ueberschuß, denen, welche sich nicht zu rechter Zeit gemeldet, kein weiteres Gehör, dieser Kolonie wegen, geben, sondern an den Jöhleken verweisen wird. Gollnow, den 21sten Martii, 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Es soll die Wassermühle zu Goldbeck, im Amte Mariensfließ, mit allem Zubehör und einer Hufe Land, einigen Kämpen und hinreichenden Wiewachs, Theilungs halber auf Ansuchen der Erben in Termino den roten Junii a. c. auf dem besagten Amte an den Meißbiethenden verkauft werden; wannhero sich die Liebhaber in diesem Termino einzufinden, ihr Geboth thun, und gewärtigen können, daß solche Mühle dem Meißbiethenden werde zugeschlagen werden. Die Taxe derselben ist 857 Rthlr. 6 Gr.

Königlich Preussisches Justizamt.

Zu Berchland, eine Meile von Stargard, will der Mühlenmeister Friederich Matthias, seine eigenthümliche Windmühle, aus freyer Hand verkaufen. Daher sich Liebhabere je eher je lieber bey ihm selber, oder in Termino den 15ten Junii a. c. auf dem Herrnhofe zu Berchland melden, und gegen ein anständiges Geboth gewärtigen können, daß mit ihnen contrahiret werden wird.

Zu Anklam ist der Müller Ernst Friderich Hahnbut resolviret, seine vor dem Stettiner Thor daselbst liegende eigenthümliche Windmühle, woben ein Ackerkamp von 3 Scheffel Aergsaat gehörig, aus freyer Hand zu verkaufen. Wer dazu einen Käufer abgeben will, kann sich bey dem Eigenthümer Meißter Hahnbut melden, und Handlung pflegen.

Zu Cöslin ist zum erblichen Verkauf der der Cämmerey zuständigen kleinen Fohlenwiese, worauf bereits 100 Rthlr. gebotthen worden, Terminus licitationis auf den 29sten April c. angesetzt; und haben diejenigen, so ein höheres Geboth auf bemeldete Wiese thun wollen, sich in obigem Termino Vormittags zu Rathhause einzufinden, ihren Borth zu Protocoll zu geben, und zu gewärtigen, daß dem Meißbiethenden bis auf eingeholte hohe Approbation sothane Wiese werde zugeschlagen werden. Cöslin, den 28sten Martii, 1771.

Bürgermeistere und Rath.

Als in Termino den 8ten April zu der zu verkaufenden Landung des Mühlenmeister Carl Gustav Kliren zu Soldin, so derselbe von seinen seligen Eltern zu Paris ererbet, sich nicht genugsame Kauflustige gefunden; so wird diese Landung, bestehend aus 1 Morgen Fünf-Ruth, No. 56, zwischen Kobes Erben und Jungfer Silberschmidten, a 60 Rthlr., 2 Morgen Hauptstück, im ersten Robin, No. 23, zwischen Modritzky Erben und Meißter Stahl, 110 Rthlr., 1 und einen halben Morgen Erben Lieffphul, No. 40, zwischen St. Mauritienkirchen, mit der Weizen- und Roggenfaat, 120 Rthlr., 2 Morgen Hauptstück, im dritten Heiligengeistfelde, No. 16, zwischen Gehrken Erben und Erdmann Schöler, 150 Rthlr., 1 Morgen dito, nach der im Obermühlensfelde, No. 41, zwischen Schröter und Meißter Loist, 90 Rthlr., 1 Morgen schmale Vier-Kurbe, No. 64, zwischen Lehnhardt und Klenken Erben, 60 Rthlr., 1 Morgen Werder hinter der Altstadt, No. 3, zwischen Herrn Bürgermeister Schütten und Herrn Küßeln, 58 Rthlr. 12 Gr., 1 und einen halben Morgen Sechs Ruth, No. 94, zwischen Herrn Kobes und Meißter Loist, 100 Rthlr., 1 Morgen Hauptstück, im zweyten Robin, No. 42, zwischen Klenken und Meißter Lieffgang, 75 Rthlr. dem Meißbiethenden offeriret; und können diejenigen, so die Landung zu erhandeln willens sind, mit dem dirigirenden Bürgermeister Böttcher in Handlung treten, und der Zuschlagung gewärtigen.

Als in denen zum Verkauf der Kotelmannschen Grundstücke anberaumt gewesen und gehörig publicirten Terminis, sich keine annehmliche Käufer eingefunden; so sind auf wiederholtes Ansuchen derer sich gerichtlich gemeldeten Creditorum anderweitige Termini präfigiret, und zwar zum Verkauf 1.) des Behöftes vor dem Ruythor, cum pertinentiis, 2.) des Kirchenstandes in der St. Bartholomäuskirche, sub

sub lit. B. auf den 30sten April c., 3.) die 2 Mühlenbrüche, sub No. 9 & 10 und 4.) die Sandhufe im Kuhfelde 400r auf den 23sten April c., in welchen Kauflustige sich Vormittags zu Rathhause einzufinden, und des Zuschlages auf den höchsten Both zu gewärtigen haben. Demmin, den 12ten April, 1771. Verordnetes Stadtgericht hieselbst.

Der Magistrat zu Rügenwalde in Hinterpommern, hat des dortigen Kaufmanns Daniel Bogislaf Rosenberg Grundstücke, cum Taxa, wie folget, subhastiret, als: 1.) Das Wohnhaus am Steinhof 848 Rthlr. 19 Gr. 4 Pf., 2.) das Haus in der langen Straffe 396 Rthlr. 4 Gr., 3.) das fünf Viertel Ackerland, mit Querstücke und Dorfstätte 620 Rthlr. 21 Gr. 8 Pf., 4.) die Ziegeley und Kalkbrennerey vor dem Steinhof, nebst Zubehör 1180 Rthlr., 5.) ein Scheunhof vor dem Wipperthor 196 Rthlr. 3 Gr. 4 Pf., 6.) die kleine Scheune eben daselbst 119 Rthlr., 7.) den Hausgarten vor dem Steinhof 26 Rthlr. 8 Gr., 8.) die Gartenkoppel eben daselbst 10 Rthlr., 9.) eine Radewiese bey Hasbagen 68 Rthlr. 21 Gr. 4 Pf., und Terminus zum öffentlich Verkauf an den Meistbietenden auf den 26sten Martii, 14ten May und 23sten Julii a. c. angesetzt. Kauflustige haben sich vorzüglich in dem letzten Termino des Morgens um 10 Uhr auf dem Rathhause daselbst zu melden, und der Meistbietende gegen baare Bezahlung des Zuschlages zu gewärtigen.

Es sind in Altren-Damm bey der Frey Bürgermeister Eunowin, 2 Schock gute saure Kirsch, und Ungerfabe Pflaumenbäume zu bekommen; Liebhabere können sich diersehhalb bey ihr melden, und eines billigen Preises gewärtigen.

Es will der Schiffer Joachim Bugdahl zu Altwarp sein Klinkerschiff, der Engel genannt, mit einen vollständigen Inventario, 32 holländische Ellen im Kehl lang, 9 Fuß unter den längsten Balken im Holtbaum, 26 Fuß breit im Werkholz, so noch in guten Stande, aus freyer Hand verkaufen. Kauflustige bekeden sich bey demselben in Altwarp zu melden, und sich eines billigen Accords versichern. Altwarp, den 15ten April, 1771.

Der Mühlenmeister Wacke, von der Oberbeckmühle, ist willens, seine Mühle zu verkaufen. Liebhaber können sich bey ihm melden, und Handlung pflegen.

Zu Polzin soll des Bürger Gottfried Dahmgen Haus, Schulden wegen verkauft werden; Es sind dazu Termini licitationis auf den 27sten Martii, 24sten April und 24sten May a. c. angesetzt, in welchen Kauflustige zu Rathhause sich melden, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden solches zugeschlagen werden soll. Die Taxe ist 264 Rthlr. Bürgermeister und Rath.

Es soll der vermittelten Mahler Gddingen, Felicitas Mährerin hieselbst, am Rosenberge, zwischen Dennert und Konitz belegene Haus, in Termino den 21sten Junii, 20sten August und 22sten October an den Meistbietenden verkauft werden. Käufer finden sich in Judicio in dictis Terminis ein, und hat in ultimo Termino der Meistbietende die Adidiction zu gewärtigen. Die Subhastations-Patente sind allhier, zu Damm und Massow affigiret. Stargard, den 16ten April, 1771. Director und Assessor des Stadtgerichts.

Der-Bürger und Brauer Herr Wabepuhl in Stargard, ist Alters halber entschlossen, die Brauerey niederzulegen, und sein in Stargard am Hofmarkt belegenes Haus, nebst der dazu gehörigen Auffahrt, in der Jägerstrasse, wie auch das Braugeräth und einige Wispel Malz, aus freyer Hand zu verkaufen. Die Liebhaber können sich also bey demselben melden.

Es soll in Sachen des Geheimen Finanzrath Fleisch, wider Hans Ludewig von Billerbeck, Dreyviertel von dem im Porphyrischen Kreie belegenen Guthe Blankensie verkauft werden, wofen das ehemalige Rittmeister von Billerbeck Einviertel ausgenommen bleibt; Und sind dazu Termini licitationis auf den 19ten Julii c., zum ersten den 18ten October c., zum andern und den 17ten Januarii 1772, zum dritten und letztemahl angesetzt, wie die allhier zu Stargard und Porphyr, mit der Taxe affigirte Proclamata besagen. Die Taxe solcher drey Antheile beläuft sich auf 12872 Rthlr. 15 Gr. 8 Pf., und hat der Meistbietende in letztem Termino den Zuschlag zu gewarten, wo wider nachmahls niemand weiter gehöret werden soll. Signatum Stein, den 15ten Martii, 1771. Königlich Preussische Pommersche Regierung.

16. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Zur Verpachtung der Blätter von denen Maulbeerbäumen, die sowel der Stargardschen Stadtkämmerey zu gehören, als auch die, so sich auf denen Kirchhöfen bey der Stadt und denen Eigenthumsdörfern befinden, wird Terminus auf den 30sten April a. c. angesetzt; da sich denn Liebhabere des Vormittags zu der Kämmereyprobe hieselbst einzufinden können. Stargard, den 3ten April, 1771. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Da in denen angefezt gewesenen Terminis licitationis wegen Verpachtung des Börsensteingrabens in denen Aemtern hiesigen Districts keine Pachtlustige sich gemeldet haben; so werden dahero andere weitte Terminis licitationis auf den 24sten April, den 22sten May und den 19ten Junii a. c. angefezt, und haben diejenigen, so das Börsensteingrab in Pacht nehmen wollen, in solchen Terminis auf dem Königlich Cammer-Deputations-Collegio hieselbst sich einzufinden, ihren Vorth ad protocolum zu geben, und zu gewärtigen, daß selbige dem plus licitanti zugeschlagen werden soll. Signatum Edsinn, den 25sten Martii, 1771.

Königlich Preussisches Pommerisches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Es sollen die im Anklamischen Kreise belegene sub Concurfu stehende Gräflich von Schwerin-Puzarsche Güther, Puzar, Sophienhof, Glien, Sarno, Charlottenlust und Boldecho, nebst der Mühle, wovon gegenwärtig der Inspector Köpke 6100 Rthlr. Pacht entrichtet, samt denen dabey vorhandenen Inventariis, von Trinitatis 1771 an von neuen verpachtet werden, und ist dazu Terminus allhier auf den 17ten May c. angefezt worden, wie die allhier zu Anklam und Demmin affigirte Proclamata mit mehrern belegen. Derwegen haben sich die Pächter alsdann ohnfehlbar zu stellen, und derjenige, welcher die besten Conditiones offeriret, zu gewarten, daß mit ihm geschlossen werde. Signatum Stettin, den 27sten Martii, 1771.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Da die musikalische Aufsartung allhier zu Nummelsburg verpachtet werden soll, so ist dazu Terminus auf den 17ten und 26sten April, auch 10ten May c. anberahmet. Pachtlustige melden sich Vormittages zu Rathhause, und hat der Meistbiethende des Zuschlages, nach eingezogener Approbation in ultimo Termino zu gewärtigen. Nummelsburg, den 2ten April, 1771.

Bürgermeister und Rath.

Es soll das von Bergsche Ritterguth Neukirchen, im Mecklenburgischen belegen, auf Johannis dieses Jahres verpachtet werden. Pachtlustige belieben sich dieserhalb auf dem Adlichen Hofe zu Neuenkirchen einzufinden, und die näheren Umstände zu vernehmen. Neukirchen, den 16ten Martii, 1771.

17. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Es hat der Pfarrbauer Michael Becker zu Rehwinkel, im Amte Mariensfließ, um einen Indult wider das Einbringen seiner Creditoren angehalten. Wann nun dieserhalb, und zu der deswegen vorzunehmenden Verhandlung Terminus auf den 13ten Junii a. c. in dem Amte Mariensfließ angefezt worden; so werden dessen sämtliche Creditores hiedurch citiret, sich an bemeldeten Tage Vormittags um 9 Uhr, in Mariensfließ einzufinden, und wegen des gesuchten Indults sich zu erklären. Diejenigen, so nicht erscheinen sollten, werden pro consentientibus geachtet, und wird blos mit denen erschienenen tractiret werden. Jacobshagen, den 8ten April, 1771.

Königlich Preussisches Justizamt.

Wann des hiesigen Bürger und Lohgärber Meister Ordelmunds auf der Vorstadt an der Plohne hieselbst belegene Wohnhaus, cum pertinentiis, und welches zum gärten sehr wohl aptiret, auch zu dem Ende ein gutes Bollwerk an der Plohne angeleget worden, in Terminis den 13ten Junii, den 20sten Augusti und 1sten November a. c. Schulden halber, mit der taxirten Summe der 213 Rthlr. 17 Gr. sub hasta gestellet werden soll; so werden Kauflustige ersuchet, sich des Morgens um 9 Uhr allhier zu Rathhause in Terminis praefixis einzufinden, ihr Geboth ad protocolum zu geben, da deann plus offerens dem Befinden nach Additionem puram zu gewärtigen. Sämtliche des 17. Ordelmundsche Creditores vel ex quocunque capite pretendendi werden hiemit erga ultimum Terminum ad annotandum & justificandum credita percontorie & sub pena praclusi citiret und vorgeladen. Signatum Damn, den 25sten Martii, 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Da die zu Plathe belegene Grundstücke des dortigen Bürger Daniel Gottlieb Burgus, bestehend in einem Wohnhause, nebst Stallung und Hofraum, eine Scheune, verschiedenen Aeckern, Wiesen und Gärten, welche zusammen auf 666 Rthlr. 21 Gr. taxirt worden, auf Anhalten derer Vormünd. re der Minorennen Burguschen Kinder zweyter Ehe, öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden sollen; so sind dieserhalb die Subhastationstermine, vor dem Burgrichter zu Plathe, dem Spudico Schweder zu Greifenberg auf den 17ten May, 2ten Augusti und 24sten September a. c. präfigiret, in welchem Kauflustige erscheinen, ihr Geboth ad protocolum geben, und in dem letzten Termine gewärtigen können, daß dem Meistbiethenden diese Grundstücke, entweder insgesamt, oder auch einzeln, nachdem das Geboth geschieht, addiciret werden sollen. Die Creditores, oder wer sonst aus irgend einigem Rechte an diesen Immobilien, eine Ansprache zu haben vermeynet, sind ebenfalls citiret, in Termino den 24sten September a. c. vor dem Spudico Schweder zu Greifenberg ihre Besugnisse sub pena praclusionis wahrzunehmen.

Der Bürger Joachim Koort zu Loiz, hat sein halbes Stück Acker von Fünffachttheil Morgen, am Wotenicker Wege, sub No. 8, zwischen Schueider Otto Leonhard Stadt- und Schulz Rossow in Wotenick Feldwerts belegen, an den hiesigen Wäger und Ackeremann Johann Vader erb- und eigenthümlich verkauft; Alle etwanige Contradicentes, oder Creditores haben längstens in Termino den 10ten May a. c. Donnerstags ihre Gerechtfame zu Rathhause gehörig an- und auszuführen, sub poena preclusi & perpetui silentii. Demmin, den 12ten April, 1771.

Verordnetes Stadtgericht hieselbst.

Zu Pasewalk will der Bürger und Bäcker Joachim Trifon, sein in der Königsstrasse No. 373, unter den Französischen Coloniegerichtcn daselbst belegenes Wohnhaus, von 2 Etagen, mit denen dazu gehörigen Hauswiesen, aus freyer Hand verkaufen: wannhero Creditores, auf den 13ten May c. ad liquidandum hierdurch citiret werden.

Zu Pyritz ist über des Steuereinnehmer George Daniel Schmidts Vermögen Concurfus eröffnet, und Terminus ad liquidandum & verificandum credita auf den 15ten Julii c. angesetzt, in welchem ein jeder seine Forderung, bey Verlust seines Rechts liquidiren muß. Zugleich ist ein offener Arrest dahin verhänget, daß ein jeder, der von dem Debitore etwas in Händen hat, oder denselben schuldig ist, solches binnen 4 Wochen ad Massam Concurfus, bey Verlust seines Rechts und Strafe doppelter Erstattung abliefern solle.

18. Personen so entlaufen.

Es ist der Grenzaufseher und Tabacksgarde Johann Paptiste Dinkle, von dem Posten zu Kenzlin in Vorpommern meineidiger Weise ausgetreten, und hat sogar die ihm von der Königlichen General-Tabackadministration ertheilte Befalkung mitgenommen. Er ist 37 Jahr alt, mittelmäßiger untergesetzter Statur, bräunlich im Gesichte, hat kleine schwarze Augen, womit er niemand recht ansieht, schwarze Haare, mit einem Haarzopf, redet französisch und gebrochen deutsch, trägt eine schwarze Wandmütze, einen blauen Rock, mit blauen Knöpfen, und blauen Unterfurther, blaues Camisot, nebst blauen Hosen, jedoch zuweilen auch gelb lederne, nebst Stiefeln. Sämtliche respective Gerichtsbarkeiten werden hiermit gebührend requiriret, diesen Pflichtvergesenen Menschen, wenn er sich in einer oder andern Jurisdiction betreten lassen sollte, sofort zu arretiren, und die von ihm mitgenommene Befalkung zum Grenzaufseher und Tabacksgarden abnehmen zu lassen, und davon sodann beliebige Nachricht anhero zu ertheilen, da denn derselbe sogleich gegen Erstattung der etwanigen Kosten abgehohlet werden soll. Stettin, den 17ten April, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Tabacks-Direction.

19. Gelder so zinsbar ansgethan werden sollen.

Ein Capital von 2000 Rthl. courant ist zinsbar zu beschäftigen; Wer solches verlanget, und auf Land-Güther in Pommern belegen, hinlängliche Sicherheit stellen kan, der beliebe sich deswegen bey dem Herrn Regierungs-Secretario Lüpcken in Stettin franco zu melden, welcher hievon nähere Nachricht geben wird.

100 Rthl. Kindergelder liegen zur Ausleihe parat; wer solche benöthiget, und dazu die gehörige Sicherheit stellen kann, beliebe sich bey dem Müller Krüger auf der Lübschen Mühle bey Remik zu melden.

300 Rthl. in Friedrichs VDe liegen bey dem Königlichen Stettinschen Justizamte zur Anleihe parat. Wer solche benöthiget ist, und hierzu erforderliche gesetzmäßige Sicherheit stellen kann, hat sich bey dem Justizbeamten Bohm in Stettin zu melden.

Bey dem Königlichen Justizamte zu Rügenwalde liegen 120 Rthl. Kindergelder zur Anleihe, gegen hinlängliche Hypotheque und legaler Sicherheit, parat.

150 Rthl. Kirchengelder, so in der Banke zu Stettin belegen, sollen anderweitig beschäftigt werden; weßhalb sich der, so Prästanda prästiren will und kann, bey dem Präposito Bierold zu Werben franco zu melden hat.

Es sollen 200 Rthl. so denen Kindern des Obristlieutenant von Borel gehören, zinsbar ansgethan werden. Wer solche anzuleihen willens ist, und die gehörige Sicherheit leisten kann, darf sich nur bey dem Hauptmann von Wikerbeck in Barnimscunow, oder auch bey dem Criminairath Stoll zu Stettin melden.

20 Avertilements

Der Invalide Soldat Pumnich, hat sein Haus in Unter-Staffelde verkauft; Da nun die Tradition auf den 1sten May geschehen soll; so können diejenigen so dawider was einzuwenden haben, bey der Herrschaft des Orths sich melden.

Als die verwitwete Frau Starcken zu Bahn, bereits vor 3 Jahren an den Herrn Bürgermeister Böttcher zu Pyritz 1 Morgen Sandcavel nach Repens, No. 65, 2 Morgen schmale Ber-Kuthe, No. 100, 1 und einen halben Morgen Hauptstück, im Felde nach Nischow, No. 154, drey viertel Morgen Broische Casel, sub No. 6 & 7, und 1 und einen halben Morgen Lischbul, No. 85, verkauft; so wird solches hierdurch nochmalts bekannt gemacht.

Als der Bürgermeister Böttcher aus der Batichschen Licitation 1 Morgen Querschlag, No. 39, zwischen Frau Bürgermeister Schütten und Wohlfen, 1 Morgen Querschlag, No. 72, zwischen Vapler und Hospital St. Petri, 1 Morgen Werder hinter der Altstadt, zwischen Lemken und Ebeiden Erben nunc Herrn Giese, wie auch aus der Schmidtschen Licitation 1 und einen halben Morgen Hauptstück nach Nischow, No. 84, zwischen den Herrn Doctor Küffern und Herrn Bauern, 1 Morgen Hauptstück nach der Obermühle, No. 22, zwischen Michael Starcken und Rinnemann, erstanden, und Terminus der Verlassung den 20sten April anberaumer; so wird solches hiermit bekannt gemacht. Pyritz, den 9ten April, 1771.

Da der Käber Johann Michael Vach zu Platze, einige Landungen, die in dem Proclamate, welches an dem Rathhause zu Platze affigiret, designiret worden, an den Bürger und Kanonier Carl Gottlieb Bülow, um 143 Rthlr. 16 Gr. verkauft hat; so sind diejenigen, welche ein Jus crediti an diesen Aeckern haben, oder diesem Verkauf, aus irgend einem andern Rechte zu contradiciren vermerken, citiret, in Termino den 7ten May a. c. vor dem Burgrichter zu Platze, dem Syndico Schweder zu Greifenberg ihre Befugnisse, sub poena præclusionis wahrzunehmen.

Da die geschiedene Reglaffin, gebohrne Maria Juliana Medenwolstin, ihre zu Platze belegene Immobilien, ein Bohuhaus, nebst Hofraum und Stalkung, auch einer Scheune an den dortigen Bürger und Kanonier Carl Gottlieb Bülow um 110 Rthlr. verkauft hat; so sind diejenigen, welche ein Jus crediti an diesem Hause und Scheune haben, oder diesem Verkauf aus einem andern Grunde zu contradiciren vermerken, citiret, in Termino den 7ten May a. c. vor dem Burgrichter zu Platze, dem Syndico Schweder zu Greifenberg ihre Befugnisse sub poena præclusionis wahrzunehmen.

Wer an der Nachlassenschaft, des auf der Mühle bey Schönningen verstorbenen Müllers Meister Carl Wilhelm Schwarzkow und dessen Ehefrau, gebohrne Elisabeth Pfulen, einige Ansprache ex jure hæreditatis vel crediti zu haben vermeynet, hat sich in Termino den 23sten April a. c. bey dem Hochgräflichen von Mellinschen Gericht in Schönningen, im Randowschen Kreise in Pommern, sub poena præclusi zu melden. Schönningen, den 22sten Martii, 1771.

Hochgräflich von Mellinsches Gericht hieselbst.

Als zum Verkauf oder Verpachtung des hiesigen, im Concurs stehenden, Caspar Vogelns, zu 4913 Rthlr. 12 Gr. taxirten Fährgehöfts, und dazu gehörigen Acker, Wiesen, Gasthofe etc. von neuen Terminus licitationis auf den 29sten April a. c. des Vormittags anberahmet, und die Proclamata alhier, in Anklam und Demmin affigiret, und cum suggestu publiciret worden: So wird solches sowohl denen Kauf- oder Nachkäufern, als auch denen gesammten Creditoribus, und Debitori communi, hierdurch nachrichtlich kund gemacht, um in gedachtem neuen Licitationstermino am 29sten April des Vormittags ihre Jura alhier wahrzunehmen, und hat der Meistbietende nach Befinden in dem einem oder andern Falle des Zuschlages zu gewärtigen. Jarmen, den 13ten Februarii, 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Auf der Mühle bey Schönningen ist den 5ten Martii c. des Müller Meister Schwarzkows Ehefrau, gebohrne Elisabeth Pfulen, und den 13ten ejusdem der Müller Meister Carl Wilhelm Schwarzkow, mit Hinterlassung eines Testaments, mit Tode abgegangen; zur Publication dieses Testaments in Termino auf den 23sten April c. in dem Dorfe Schönningen vor dem Hochgräflichen von Mellinschen Gerichte angesetzt. Dahero die Erben beyder Defuncti hiemit citiret werden, in gedachten Termino, entweder in Person, oder durch einen mit genügsamer Vollmacht versehenen Mandatarium zu erscheinen, sich durch ein Attest ihrer Gerichtsobrigkeit als Erben zu legitimiren, und rechtlichen Bescheides zu gewärtigen. Schönningen, den 22sten Martii, 1771.

Hochgräflich von Mellinsches Gericht hieselbst.

Offener Arrest: Da über des Lieutenant Philipp Wilhelm Jordan Vermögen, dessen Unzulänglichkeit, Concursus Creditorum eröffnet worden: So ergeheth der Befehl, daß ein jeder, welcher von dem

dem Jordanschen Vermögen etwas in Händen, oder Verwaltung hat, ohngeachtet ihm dasselbe verpfändet, hinterlegt, und zu verwahren gegeben, oder auf andere Weise von dem Schuldner selbst, oder von jemand anders an dessen statt ihm zugebracht worden, nicht weniger, wenn jemand von des Schuldners Vermögen, oder Gütern etwas mit Arrest belegen lassen, oder auch demselben an Gelde oder Waaren einige Zahlung zu leisten und zu liefern schuldig, bey Verlust seines Rechts, und daß nach Befinden noch härte Befragung erfolge, solches innerhalb 4 Wochen bey der hiesigen Regierung anzeigen müsse; weshalb solches sowol per publicum Proclama, so alhier bey der Regierung affigirt, als auch durch die Intelligenzien zu jedermanns Achtung bekannt zu machen befohlen worden. Signatum Stettin, den 13ten Martii, 1771.
Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es hat zu Colberg die Witwe des vor kurzem verstorbenen Brantweinbrenner Herrn Peter Publigen, geborne Anna Gehrts, ihr daselbst in der Böttchergasse, zwischen der Begischen und Gersfönnischen Wohnungen, mitten inne belegene Wohnhaus, cum pertinentibus, an den Bürger Michael Timm, erb- und eigenthümlich verkauft; so hiemit Königlich allergnädigster Verordnung zur Folge dem Publico bekannt gemacht wird. Deshalb alle diejenigen, so dieserhalb ein Widerspruchsrecht zu haben vermeynen sollten, sich binnen 4 Wochen gebührgen Ortes zu melden haben, nach der Zeit man aber keinen weiter reponsable seyn wird, sondern es hat ein jeder zu erwarten, daß mit abgelaufener Frist keiner weiter zu hören, sondern ihm eo ipso dadurch ein ewiges Stillschweigen auferleget werden. Weshalb dann auch dieses Notificatorium drey-mahl hintereinander in denen Stettinischen wöchentlichen Intelligenzblättern inserirt worden.

Da der Küster George Dehms in dem Greifenhagenischen Stadteigenthumsdorfe Vaculent, mit Hinterlassung eines Testaments, ohne Leibeserben verstorben, und ad instantiam dessen Witwe Terminus zur Publication gedachten Testaments auf den 29sten April a. c. angesetzt worden. So wird solches den nächsten Erben des verstorbenen Dehms hiedurch bekannt gemacht, um in Termino praefixo den 29sten April a. c. in Greifenhagen zu Rathhause zu erscheinen, und ihre Jura dabey wahrzunehmen, citiret. Greifenhagen, den 2ten April, 1771.
Bürgermeister und Rath.

In Colberg bey dem Kaufmann Täger sind zu folgende Lotterien, Loose zu bekommen: Zur ersten Classe der Hamnöverischen, welche den 13ten May a. c. gezogen wird, 1 Rthlr. 2 Gr., zur ersten Classe der Königsbergischen, die den 22sten April gezogen wird, à 16 Gr. Courant, und zur Berliner Zahlenlotterie, welche alle 3 Wochen gezogen wird, auf selbst gefällige Zahlen und Einsatzpreisen. Respective Liebhabere, sowohl auf dem Lande als in denen kleinen Städten, woselbst keine Lottereeinnahme angesetzt worden, werden dienstfreundlich eruchtet, sich bey ihm in Zeiten gefälligst zu melden, und die Divisen zugleich anzugeben, damit die Einsendung zu rechter Zeit vor der Ziehung noch geschehen könne, und haben sich dieselben ausser denen Plans gratis, auch die prompteste Bedienung versichert zu halten, Briefe und Geld aber werden eruchtet franco zu machen. Ferner sind diverse Sorten Liguers nach denen Danziger Arten, bey ihm um billigen Preis zu haben.

Wir Friederich, König in Preussen, 2c. 2c. Fügen den Cantonisten des von Rosenschen Regiments, Johann Jacob Pomplin hiemit zu wissen, daß da ihr ohne Vorwissen des von Rosenschen Regiments, worunter ihr enrölliret, ausgetreten, und in den Termino den 19ten December pr. nicht erschienen, Wir vorkommenden Umständen nach, eure nochmahlige Vorladung angeordnet. Citiren euch demnach hienit a dato innerhalb 4 Monathen, als den 14ten August e. euch wieder in unsere Lande zu begeben, und bey dem Regiment worunter ihr enrölliret zu melden, um zu sehen, ob ihr zu Kriegesdiensten tüchtig, oder zu gewärtigen, daß euer gegenwärtiges oder künftig noch zu ererbendes, und zu erwartendes Vermögen enrölliret, und Unserer Invaliden-Casse zuerkannt werden soll. Und damit dieses zu eurer Wissenschaft komme, und ihr euch mit der Unwissenheit nicht entschuldigen möget; So haben Wir gegenwärtiges Edicta, le alhier, zu Stolpe, und Uesedom affigiren lassen. Signatum Stettin, den 15ten Martii, 1771.
Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Zu Greifenberg verkauft die Witwe Havemann, ihren halben Kohlrücken vor dem Steinhof, an den Schneider Bildemeister; welches Königlich Verordnung gemäß hiedurch bekannt gemacht wird.

Da die Zigenessche, dem verstorbenen Müller Blaurock zustehende Mühle, Schulden halber verkauft werden solle, und deshalb jedermann so eine Ansprache an diese Mühle cum pertinentiis zu haben vermahnet, auf den 9ten Januarii, 6ten Martii, und besonders den 10ten May a. c. citiret worden, sich vor den Gerichten zu Alten-Schlage sub poena praclusi zu melden; So wird solches dem Publico bekannt gemacht.

Es soll zu Stettin das ehemalige Balthasarische, auf dem Klosterhofe, zwischen des Becker Schumacher, und des Schloffer Hannemanns Häusern, inne belegene Haus, den 23sten dieses Monats, an den Käufer, Jewelier Budon auf der Königlichen Regierung alhier vor- und abgelaufen werden; welches hiemit laut
König-

Königlicher Verordnung bekannt gemacht wird, damit ein jeder so eine Ansprache an dasselbe zu haben vermeynet, seine Jura wahrnehmen könne.

Zu Cöslin soll ad instantiam des Stadtvierthelmann Jenisch, eine zur hiesigen Walkmühle belegene, dem Gewerck der Tuchmacher zugehörige Wiese, welche nach dem aufgenommenen Protocollo Taxat. auf 220 Rthlr. gewürdiget worden, in Terminis den 8ten Januarii, den 8ten Martii und den 10ten May a. f. öffentlich verkauft werden; welches, und daß das Proclama darüber hieselbst adfigiret, auch die bekantesten Gläubiger per Patentum ad domum erga Terminum ultimum vorgeladen werden sollen, hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Gegeben Cöslin, den 22sten October, 1770.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Zu Cöslin sollen ad instantiam des Brauers Rogge, der Witwe Köhnen Grundstücke, bestehend in einem Hause, sub No. 183; einem Garten, sub No. 135; ein halb Stück Acker, sub No. 107; und 3 Rücken Acker, sub No. 103. auf dem Stadtfelde belegen, in Terminis den 15ten Januarii, den 15ten Martii und den 17ten May a. f. per modum subhastationis öffentlich verkauft werden; welches, und daß das Proclama darüber zu Cöslin adfigiret, auch die bekantesten Gläubiger per Patentum ad domum erga Terminum ultimum vorgeladen werden sollen, hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Gegeben Cöslin, den 25sten October, 1770.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Es hat jemand aus der Breiten-Strasse zu Stettin, bey jemanden auf den Roddenberge, gegen 60 Rthlr. in Golde verseyet 3 Eroffene Frauens-Kleider, 101 Pfund Zinn Zeug, 2 Tafel-Lacken, 10 Tisch-Lücher, 3 Doufin Servietten und 1 Handtuch. Da aber alles Erinnerung das Pfand nicht eingelöst worden, so wird den Eigenthümer bis den 8ten May a. c. zur Einlösung Zeit gelassen, wiedrigenfalls aber solches veractioniret werden soll.

Zu Neu-Stettin verkauft die Witwe Kleifen, ihr Wohnhaus aufm Bruch, an die Witwe Püggels für 40 Rthlr. Wer ein Jus contradicendi daran zu haben vermeynet, hat sich in Termino den 16ten May c. sub poena praclus zu melden.

Das Edict vom 8ten Februarii 1765, wider den Mord neugebohrner unehelicher Kinder, ist allhier zu Rathhause, und in allen drey Ehren affigiret; Welches hiermit Königl. allergnädigster Verordnung gemäß, bekannt gemacht wird. Pöslin, den 9ten April, 1771.

Bürgermeister und Rath.

Zu Gollnow hat der Bäcker Meister Ulrich, sein Wohnhaus am Markt, Oster-seits, an den Bäcker Meister Ebel für 220 Rthlr. und seinen Garten vor dem Stargardter Thor, an den Herrn Ueise-Inspector Schulz für 50 Rthlr. erblich verkauft. In Termino der Vor- und Ablaffung den 14ten May a. c. hat ein jeder sein etwaniges Recht wahrzunehmen.

Zu Gollnow an des Baumschreibers Stettinschen Thors Wohnung, findet sich das Königl. Edict vom 8ten Februarii 1765, wider den Mord neugebohrner unehelicher Kinder zu Jedermanns Lesung und Notiz; im Eigenthum aber im Schulzen-Hause jeden Dorffs affigiret; Welches dem Publico hiermit bekannt gemacht wird.

Zu Greiffenberg verkauft die Witwe Hannemann, ihr Wohnhaus am Steinthor belegen, an ihren Schwiegerohn Friederich Züge; Und können diejenigen, welche daran was zu fordern haben, in Termino den 10ten Martii zu Rathhause melden.

Zu Cöslin soll ad instantiam der Vormünder der Becken Tochter, das auf der Vergstrasse sub No. 279 belegene Raschmacher Lichtbahrtsche Wohnhaus, in Terminis den 11ten Junii, 13ten August und 15ten October a. c. per modum subhastationis öffentlich verkauft werden; Welches, und daß das Proclama darüber hieselbst in curia adfigiret, und die bekantesten Gläubiger per Patentum ad domum erga Terminum ultimum vorgeladen worden, hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Gegeben Cöslin, den 25sten Martii 1771.

Bürgermeister und Rath.

Es verkauft die Witwe Zahnowen, ihren allhier vor dem Swiener-Thore belegenen Garten, an dem Schiffer Herrwig, und ist Terminus der Vor- und Ablaffung auf den 14ten May c. präfigiret; welches denen etwanigen Contradicenten hiermit nachrichtlich bekannt gemacht wird. Wollin, den 11ten April, 1771.

Bürgermeister und Rath.

Es verkauft der hiesige Bürger und Schiffer Christian Schmidt, sein hieselbst zwischen dem Weißgäuber Meyer, und dem Schiffer Johann Malckewitz belegenes Wohnhaus, an dem hiesigen Bürger und Schlächter Friederich Süntersberg, und ist Terminus der Vor- und Ablaffung auf den 14ten May c. anberahmet; welches denen etwanigen Contradicenten hiermit zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht wird. Wollin, den 12ten April, 1771.

Bürgermeister und Rath.

Dritter Anhang.

Dritter Anhang.

No. XVI. den 20. Aprilis, 1771.

Zu denen Wochentlich-Stettinischen Frag- und
Anzeigungs-Nachrichten.

21. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

In der Kresmannschen Auction, so den 22sten April gehalten wird, sollen auch Pfandstücke, so der Krämer Hoge bey dem Stadtmusico Herrn Junge in Stettin, verseget, und so in einen Noquelor, blau seidene Mantel, 4 Pletthenden, und ein Spiegel bestehet, mit verauctioniret werden.

Es soll das hieselbst bey der Nicolaikirche belegene, dem Kaufmann Kamette zugehörige Haus, cum pertinentiis, nebst der dazu gehörigen Wiese, öffentlich verkauft werden. Termini licitationis sind auf den 1sten Junii, 1sten Augusti und 10ten October a. c. präfigiret, in welchen sich Kauflustige des Vormittags um 9 Uhr im hiesigen Stadtgericht einfinden, und ihr Geboth ad protocollum geben können, da denn plus licitans in ultimo Termino additionem zu gewärtigen hat. Die Taxe des Hauses und der Wiese beträgt

Director und Assessores des Stadtgerichts.

Es sollen in Termino den 13ten May a. c. und folgende Tage, Nachmittags um 2 Uhr, im Obrnickschen Hause, verschiedene Effecten, bestehend in Silber, Spiegel, Leinen, Betten, Kupfer, Messing, Zinn, Eisen, Blech, Spinde, Tische, Stühle, Gewehr, worunter eine Büchse mit Silber ausgeleget, und allerhand Hausgeräth, ingleichen ein eiserner Waagebalken, mit kupfernen Schalen, nebst gegossenen in fingernen Gewichten, ein grosser eiserner Waagebalken, mit Schalen, nebst eisernen Gewichten, Schreibulken, ein grosser und kleiner Baumwagen, durch den Notarium Bourwieg, gegen baare Bezahlung öffentlich verauctioniret werden. Liebhaber werden ersucher, sich daselbst einzufinden.

Es soll des Posementirer Kresmanns Haus, so in der Gravengießerstrasse, zwischen des Gürtler Meister Fritschen Häusern inne gelegen, neben aufm Hofe ein Gärtchen vorhanden ist, in Termino den 17ten Junii, 19ten Augusti und 22sten October plus licitanti verkauft werden; Liebhabere belieben in denen beyden ersten Terminen in dem vorbenannten Sterbhause, in den letzten Termino aber in Einem Lobfamen Waisenamte zu Stettin des Nachmittags um 2 Uhr sich einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, und hat plus offerens, wann das Geboth acceptable ist, des Zuschlages zu gewärtigen. Die Taxe ist 767 Rthlr. 16 Gr.

Es soll ein in der Weisbläckerstrasse, nahe am Heumarkte, zur Handlung eingerichtetes Haus, worin auch ein Material- oder Seidenkrämerladen vorhanden, und so gute Stuben, Bodens, Kellers, einm ziemlichen Hofplatz hat, worauf eine Pumpe auch vorhanden ist, voluntarie verkauft werden; Liebhabere belieben sich in Termino den 7ten May des Vormittags um 9 Uhr bey dem Notario Bourwieg in seinem Hause einzufinden, und ihren Both ad protocollum zu geben, da denn, wenn das Geboth acceptable ist, dem Weisbiethenden solches zugeschlagen werden soll. Es können auch wohl bey nahe 1000 Rthlr. sinébar eine Zeitlang darauf bestehen bleiben.

22. Sachen

22. Sachen so anßerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sind einige 20 Schock von der besten Sorte holländische Asparagus-Pflanzen, für billigen Preise bey dem Gärtner Giese in Garz an der Oder, vor dem Mühlenthor daselbst wohnhaft, zu verkaufen so hierdurch bekant gemacht wird.

Nachdem in denen Königl. Forsten derer Vor-Pommerschen Aemter, zu Erfüllung des Forst Etats und Ueberschusses pro 1771 bis 1772, folgende Holz-Sorten per modum licitationis debitiret werden solten: 1.) Aus denen Uckermünde- und Torgelowschen Aemter-Forsten: 100 Fichtene Sageblöcke, 420 beschlagene Fichtene Halcken von 5 Fuß. 680 dito dito Sparren, 730 dito dito Hohlhölzer, 250 runde Balcken von 5 Fuß, 300 dito Sparrstücke, 300 dito Hohlstücke, 380 Faden Büchen Schiffsholz, 1200 dito Eichen, 1800 dito Eichen, 2700 dito Fichten. 2.) Aemter Stettin und Jasenitz: 100 Fichtene Sageblöcke, 300 Fichtene Halcken von 5 Fuß, 450 Sparrstücke, 300 Hohlstücke, 100 Faden Eichen Schiffsholz, 250 dito Eichen, 1200 dito Fichten. Amt Pundagla. Caseburgsche Revier: 500 Fichtene Hohlhölzer, 500 Faden Fichten Schiffsholz. Pudaglasche Revier: 200 Faden Büchen Schiffsholz, 100 dito Eichen. Amt Wollin: 200 Fichtene Sageblöcke, 250 dito Balcken von 5 Fuß, 250 dito Sparren, 350 dito Hohlstücke, 200 Faden Eichen Schiffsholz, 1000 dito Fichten. Amt Verchen. Grammentinsche Revier: 200 Faden Büchen Schiffsholz, 200 dito Eichen. Amt Clempenow: 500 Faden Büchen Schiffsholz, 200 dito Eichen, und hiezu Licitations-Termine auf den 18ten und 29sten hujus, wie auch 6ten May c. anberahmet werden; So wird solches jedermännlich, besonders denen mit Holz handelnden Kaufleuten und Schiffern hiemit bekant gemacht, und können Liebhabere welche resolviret sind, oben specificirte Holz-Sorten in einem oder andern Revier entweder ganz oder zum Theil zu erhandeln, sich insonderheit in ultimo Termino Vormittages um 10 Uhr auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß plus licitanti gegen Bezahlung in Friederichs d'Or bis auf Königl. allergnädigste Approbation das Holz addiciret, und ein Contract darüber ertheilet werden soll; Wobey denen Licitanten zur Nachricht dienet, daß die Designation des Holzes, wie viel in jedem Revier angesetzt, in Termino zur Einsicht vorgeleget werden soll, auch allenfalls ante Terminum in der Forstkanzley nachgesehen werden könne. Signatum Stettin, den 13ten April, 1771.

Königl. Preuß. Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

23. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es soll in Termino den 27sten April des Vormittags um 11 Uhr, eine Hauswiese, so gegen Soglow über gelegen, vermietthen werden; Liebhabere belieben sich deßhalb bey dem Notario Bantz wieg einzufinden.

Zu der Frau Commerciensrätthin Ulrich Hause in der Wallstraße, am Paradeplatz, ist ein Quartier ledig, bestehend in 3 Stuben, 2 Kammern, 1 Alkoven, Küche, Holzremise und ein Keller, welcher zugleich wohnbar ist; Liebhabere belieben sich also bey der Frau Eigenthümerinn, wohnhaft in der Bräunchenstraße, zu melden.

24. A v e r t i f e m e n t s.

Zu Coblin verkäuffet der Invalide Michel Schramm, seinen Garten vorm Neuenthor, am Truendek, an dem Bürger und Drucker Johann Lemcken. Er ist belegen Feld, werts am Klempner Lichten, Stadt; werts am Käufer; Wer hieran eine Ansprache vermeynet zu haben, kann sich an gehörigen Ort melden, und soll künftigen Verlastag verlassen werden.

Der Schiffer Joachim Holz aus Strepentz, das sein in dem Colbergischen Hafen liegendes Schiff,
Sitz

Friederich genannt, an die Kaufleute Herrn Christian von Braunschweig, Joh. Diederich Schliert, Löpers Frau Witwe, und Herrn Engel zu Colberg verkauft; welches denjenigen, so an diesem Schiff einige Ansprüche haben solten, hiedurch bekandt gemacht wird, weil das Kauf-Preitium nach 3 Wochen bezahlt und nach dieser Zeit man niemand gerecht werden wird. Colberg, den 28ten Martii, 1771.

Der Magistrat zu Rügenwalde, hat den abwesenden Apotheker-Gesellen Wilhelm Heinrich Freymuth aus Cöslin, wegen einer von dem Cöslinschen Kaufmann Starcke wider ihn eingekommenen Schulds und Arrest-Klage edictaliter auf den 7ten Julii dieses Jahres sub praesidio vorgeladen.

Das Königl. Justiz-Amt Rügenwalde, hat Terminum zur Vor- und Ablassung eines Rathens zu Büßow, welchen der Arrendator Krause zu Altenschlage an den Freymann Hinrich Jandke für 80 Rthlr. verkauft, auf den 10ten May c. angesetzt. Wenn jemand wider diesen Verkauf etwas einzuwenden, muß er sich höchstens in Termino bey Verlust seines Rechtes melden.

Des verstorbenen Luchmachers Niemsen Witwe, hat ihr in der Heil. Geist-Strasse sub No. 292 gelegenes Wohnhaus, cum pertinentiis, ihrem Schwiegersohn, dem Bürger und Weber Christian Schulz erb- und eigenthümlich überlassen. Wer ein Widerspruchs-Recht, oder an vorberregten Hause einige begründete An- und Zusprüche zu haben vermeinet, muß solche längstens in Termino den 2ten May a. c. Vormittags zu Rathhause rechtlich an- und ausführen, sub poena praclusi & perpetui silentii. Demmin, Berordnetes Stadt-Gericht hieselbst.

Zu Cöslin hat der Uhrmacher Herr Darmsädter, sein Haus in der Baustrasse, zwischen Grostkreyzen Erben, und der Marien Kirche Häusern belegen, an den Hofgerichts-Advocat Hahn verkauft, welches auf den nächtkommenden Verlasttag, als den Montag nach Jubilate deraufselben verlassen werden soll; Solte jemand ex quocunque capite es auch sey, eine gegründete Ansprache daran zu haben vermeinen, wolle er solches a dato binnen 4 Wochen sub poena praclusi anzeigen.

Zu Schwelbein ist die Schusterfrau Picken, geborne Richmoen, ohne Leibes-Erben verstorben; weil nun verschiedene Verwandte von beyden Seiten abwesend, und ihr Aufenthalt unbekannt; so werden solche a dato den 10ten April binnen 4 Wochen vor das Köbliche Stadt-Gericht citiret, in Ausbleibungsfall aber praescludiret.

Zu Greiffenberg verkauft der Schuster Meister Jähucke, sein daselbst in der Baustrasse belegenes Haus, an den Schneider Meister Peter Hartwig für 210 Rthlr. Da nun Terminus zur Vor- und Ablassung auf den 7ten May 1771. So wird solches denen etwanigen Creditoribus hiedurch sub praesidio bekandt gemacht, um ihre Jura dabey wahrzunehmen.

Zu Pnyz verkauft der Bürger Böttcher, 1 Morgen Werder, am Altstädtischen Grenz-Graben Num. 21. zwischen Lewicken und Herrn Giesen für 50 Rthlr. an den Haus-Bäcker Meister Scheel, und 1 Morgen Fünf-Ruth Num. 2. zwischen Frau Jordannin, und Meister Paul Schulz, an Herrn Pfeifers für 56 Rthlr. Terminus ist auf den 10ten May angesetzt.

Zu Pnyz ist zu Vermethung des Steuer-Einnehmer Schmidts in der Markt-Strasse gelegenes Haus, item desselben Gartens und Wiesen, wie auch Verpachtung der Landung, Terminus auf den 29ten April c. angesetzt. Liebhabere können sich deshalb bey dem Curatore Herrn Bürgermeister Köhl vorhero melden. Signatum Pnyz, den 17ten April, 1771. Bürgermeister und Rath.

Zu Pnyz verkauft der Feugmachersgefell Jungius, sein in der grossen Wapenstrasse gelegenes Haus, so zwischen Herrn Stephani und Becken situiret, an den Schuster Meister Stahl für 100 Rthlr.

Desgleichen verkauft der Mühlmehlsler Kliz zu Soldin, 1 und einen halben Morgen Lieghpul No. 46, bey der St. Mauritiuskirche gelegen, an den Schloffer Meister Krdmer für 105 Rthlr. Terminus der Verlassung ist auf den 22ten May c., in welchen sich Contradictentes sub poena praclusi zu melden haben.

Zu Pnyz sollen, moto concursu, die sämtlichen Immobilien des Steuereinnehmer Schmidts, als: Häuser, Scheunen, Gärten, Wiesen, Landungen und Plantagen, wie solche in denen Subhastations-Patenten, welche alhier, zu Stettin und Stargard angeschlagen werden, cum Taxa specificiret sind, desgleichen sämtliche Mobilien, als: Silber, Kupfer, Zinn, Betten, Leinen, Haus- und Ackergeräthe, zu Rathhause an den Meistbietenden verkauft werden. Zur Verkaufung der Mobilien ist Terminus

nus auctoris auf den 29sten May c., und Termini subhationis derer Scheunen, Gärten, Wiesen, Landungen und Plantagen auf den 27sten May, 24sten Junii und 22sten Julii c., derer Häuser hingegen auf den 24sten Junii, 26sten Augusti und 28sten October c. angezset. Signatum Pritz, den 17ten April, 1771. Bürgermeister und Rath.

Als der hiesige Bürger und Schneider Meister Gottfried Schulz, vor 3 Monath ohne Leibes-Erben verstorben; So wird das dem Defuncto nachgelassene zugehörige Haus, propter necessitatem alienandi hiedurch zur öffentlichen Licitation gestelt, und haben Kauflustige in Terminis den 25sten April, den 23sten Junii, und den 24sten Junii a. c. sich allhier zu Rathhause einzufinden, und ihren Both ad protocollum zu geben, da deum plus licitans in ultimo termino die Addiction dieses Grundstückes, vorkommenden Umständen nach, zu erwarten hat. Zugleich aber werden d. s. Defuncti Schulzen etwanige Collateral-Erben hiedurch in letzten Termino den 24sten Junii sub praesudicio vorgeladen, sich super additione hereditatis zu erklären, und ihre etwanige Jura bey dem Verkauf des Hauses wahrzunehmen. Pölig, den 10ten April, 1771. Bürgermeister und Rath.

Da über des Oberhofmeister Carl Friederich von Molsahn, und derer beyden Gebrüdere August und Carl Gustav von Molsahn Vermögen Concurfus Creditorum eröffnet worden; So ergeth der Befehl, daß niemand unter keinerlei Vorwand denen von Molsahn ferner Zahlung leiste, oder von ihnen Zahlung annehme, sondern selbige dem bestellten Curatori, dem Landes-Director von Gafenap verfüge, mit der Verwarnung, daß sonst alle diese Zahlungen als ungültig angesehen, und die Debiti nichts desto weniger von denen Contravenirenden bezgetrieben, und die Solita restituiret werden sollen. Daseru auch jemand von dem Vermögen, es sey Geld, Waaren oder Meubles etwas in Händen haben, so hat er solches bey Verlust seines Rechts, und daß nach Befinden Bestrafung erfolge, binnen 4 Wochen anzuzeigen. Signatum Stettin, den 15ten Martii, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

25. Warnungs-Anzeige.

Ein gewisser Dienstknecht in dem hiesigen Amte, welcher seinem Mitknecht, so des Abends im Finnen eine Schlägerey mit ihm angefangen, mit einem Steinwurf das Noth im Leibe zersprenget, wovon dieser nach Verlauf von 24 Stunden gestorben, ist seines grossen Excessus halber nach der End-Urthel Einer Hochpreisl. Königl. Pommerschen Regierung, de publicato den 9ten huius, mit 3 jähriger Besungs-Arbeit salva fama bestrafet; welches, und daß diese erkannte Strafe vollzogen, der Ordnung gemäß hiedurch bekannt gemacht wird. Colbak, den 13ten April, 1771.

Königlich Preussisches Justiz-Amte hieselbst.

Vierter Anhang.

No. XVI. den 20. Aprilis, 1771.

Zu denen Wochentlich-Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

Bier- und Branntweintaxe.

| | Rel. | Gr. | Pf. |
|---|------|-----|------|
| Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne. | | | |
| das Quart. | | | |
| auf Bouteillen gezogen. | | | |
| Dito ordinaires weiß Gerstenbier, die Tonne | 3 | 16 | |
| die halbe Tonne | 1 | 20 | |
| das Quart | | | 11 |
| Dito Halbbier, das Quart | | | 5 |
| Das Weiznbiere in dem Gerstenbier im Preise gleich. | | | |
| Das Quart Branntwein | | | 51 9 |

Brodtaxe.

| | Pfund. | Loth | Qu. |
|----------------------------|--------|------|-------|
| Für 2 Pf. Semmel | | 5 | 2 1/2 |
| 3 Pf. dito | | 8 | 2 1/2 |
| Für 3 Pf. schön Roggenbrod | | 11 | 3 1/2 |
| 6 Pf. dito | | 23 | 3 1/2 |
| 1 Gr. dito | 1 | 15 | 3 |
| Für 6 Pf. Hausbackenbrod | | 27 | 1 |
| 1 Gr. dito | 1 | 22 | 2 |
| 2 Gr. dito | 3 | 13 | |

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 10. bis den 17. April, 1771.

Nichts.

Fleischtaxe.

| | Pfund. | Gr. | Pf. |
|-------------------------------------|--------|-----|-----|
| Kindfleisch | 1 | 1 | 6 |
| Kalbfleisch | 1 | 1 | 5 |
| Hammelfleisch | 1 | 1 | 7 |
| Schweinfleisch | 1 | 1 | 6 |
| Ruhfleisch | 1 | 1 | 2 |
| 1.) Gefröse vom Kalbe, | | | |
| das grosse | | 3 | |
| das kleine | | 2 | 6 |
| 2.) Kopf und Füße | | 4 | |
| 3.) Das Geschlinge | | 4 | |
| 4.) Rinderkalbdaun, Nieren und Herz | 1 | | 8 |
| 5.) Eine gute Ochsenzunge | | 5 | |
| 6.) Eine geringere | | 4 | |
| 7.) Ein Hammelgeschling | | 1 | 7 |
| 8.) Hammelkalbdaun | | 1 | 7 |

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 10. bis den 17. April, 1771.

Nichts.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 10. bis den 17. April, 1771.

| | Wispel | Scheffel |
|------------|--------|----------|
| Weizen | 7. | 20. |
| Roggen | | 21. |
| Gerste | 6. | |
| Malz | | |
| Haber | 2. | 20. |
| Erbsen | | 7. |
| Buchweizen | | 2. |
| Summa | 17. | 22. |

25. Wolle

25. Wolle und Getreide Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.
Vom 10ten bis den 17ten April, 1771.

| | Wolle, der Stein. | Weizen, der Wisp. | Roggen, der Wisp. | Gerste, der Wisp. | Malz, der Wisp. | Haber, der Wisp. | Erbſen, der Wisp. | Buchweiz, der Wisp. | Hopfen, der Wisp. |
|-------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|--------------------|---------------------|----------------------|------------------------|----------------------|
| Zu | | | | | | | | | |
| Anklam | 3 R. 8 G. | 50 R. | 42 R. | 32 R. | 32 R. | 23 R. | 52 R. | 30 R. | 14 R. |
| Bahn | Hat | nichts | eingesandt. | | | | | | |
| Belgard | 4 R. 12 G. | 53 R. | 44 R. | 28 R. | 26 R. | 16 R. | 44 R. | 56 R. | |
| Beerwalde | | | | | | | | | |
| Bublitz | Haben | nichts | eingesandt. | | | | | | |
| Bütow | | | | | | | | | |
| Camin | | | | | | | | | |
| Colberg | | 54 R. | 42 R. | 28 R. | | 15 R. | 44 R. | 56 R. | |
| Edmitz | | 60 R. | 44 R. | 28 R. | | 16 R. | 44 R. | | |
| Eßlin | | 55 R. | 43 R. | 29 R. | | 17 R. | 41 R. | | |
| Daber | | | | | | | | | |
| Damm | Haben | nichts | eingesandt. | | | | | | |
| Demmin | | | | | | | | | |
| Fiddichow | | 50 R. | 44 R. | 32 R. | | 22 R. | 44 R. | | |
| Freyenwalde | Haben | nichts | eingesandt. | | | | | | |
| Garz | | | | | | | | | |
| Gellnow | | 48 R. | 48 R. | 34 R. | 36 R. | 24 R. | 48 R. | | |
| Greifenberg | | 56 R. | 41 R. | 30 R. | | 18 R. | 40 R. | | |
| Greifenhagen | 5 R. | 50 R. | 44 R. | 32 R. | 32 R. | 20 R. | 44 R. | | 10 R. |
| Gülzow | | | | | | | | | |
| Jacobshagen | | | | | | | | | |
| Jarmen | | | | | | | | | |
| Jabes | Haben | nichts | eingesandt. | | | | | | |
| Jauenburg | | | | | | | | | |
| Maffow | | | | | | | | | |
| Maugarden | | | | | | | | | |
| Neurary | | | | | | | | | |
| Nesawaß | 5 R. | 52 R. | 44 R. | 34 R. | 34 R. | 24 R. | 52 R. | 36 R. | 16 R. |
| Penkun | 4 R. 20 G. | 49 R. | 40 R. | 32 R. | | | 50 R. | | 9 R. |
| Plathe | | | | | | | | | |
| Pölitz | Haben | nichts | eingesandt. | | | | | | |
| Pollnow | | | | | | | | | |
| Polzlin | 4 R. 12 G. | 56 R. | 44 R. | 30 R. | | 26 R. | 48 R. | | |
| Pyritz | 5 R. | 44 R. | 40 R. | 32 R. | 34 R. | 20 R. | 48 R. | | 10 R. |
| Ragebuße | Haben | nichts | eingesandt. | | | | | | |
| Regenwalde | | | | | | | | | |
| Rügenwalde | | | | | | | | | |
| Rummelsburg | 3 R. 16 G. | 52 R. | 40 R. | 24 R. | 28 R. | 13 R. | 26 R. | 64 R. | 36 R. |
| Schlawa | Hat | nichts | eingesandt. | | | | | | |
| Stargard | | 48 R. | 39 R. | 27 R. | 29 R. | 18 R. | 36 R. | | |
| Stepenitz | | 46 R. | 42 R. | 33 R. | 34 R. | 22 R. | | | |
| Stettin, Alt | Hat | nichts | eingesandt. | | | | | | |
| Stettin, Neu | 4 R. 20 G. | 49 R. | 40 R. | 32 R. | | | 50 R. | | 9 R. |
| Stolpe | Hat | nichts | eingesandt. | | | | | | |
| Schwiebemünde | | | 36 R. | 28 R. | | | 40 R. | | |
| Tempelburg | | | | | | | | | |
| Treptow, W. Post. | | | | | | | | | |
| Treptow, S. Post. | Haben | nichts | eingesandt. | | | | | | |
| Uckermünde | | | | | | | | | |
| Ußedom | | | | | | | | | |
| Wangerin | | | | | | | | | |
| Werben | | | | | | | | | |
| Wollin | 4 R. | 52 R. | 44 R. | 32 R. | 32 R. | 17 R. | 44 R. | | 16 R. |
| Wachau | Haben | nichts | eingesandt. | | | | | | |
| Wanow | | | | | | | | | |

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, wie auch in allen Pommerschen Postämtern, für 1 Gr. zu bekommen.